

Verlass dich drauf.

SWU

Geschäftsjahr 2023 Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Inhalt

1	Konzernbilanz zum 31.12.2023
3	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
4	Konzernanhang
20	Konzernanlagenspiegel
22	Konzernverbindlichkeitspiegel
23	Konzerneigenkapitalspiegel
25	Konzernkapitalflussrechnung
26	Konzernlagebericht
58	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Titelbild:

Die Umrüstung der Turbinen im Wasserkraftwerk Öpfingen macht den Betrieb mit biologisch abbaubaren Schmiermitteln möglich. Das macht die regenerative Stromgewinnung durch Wasserkraft noch nachhaltiger (Roman Wetzel).

Testatsexemplar

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2023
und Konzernlagebericht 2023

mit Bestätigungsvermerk des
Abschlussprüfers

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH
Ulm

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVSEITE

	2023 €	2022 €
<u>A. ANLAGEVERMÖGEN</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.271.157,76	6.334.966,76
2. Geleistete Anzahlungen	<u>1.077.428,27</u>	<u>994.009,09</u>
	<u>6.348.586,03</u>	<u>7.328.975,85</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremder Grundstücken	77.794.277,69	58.952.051,74
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	127.997.668,62	125.722.339,29
3. Fahrzeuge für Personen- und Güternahverkehr	55.413.978,00	46.455.916,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu 2 oder 3 gehören	299.104.452,00	274.266.278,44
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.213.893,00	24.558.211,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>86.012.566,29</u>	<u>74.285.489,58</u>
	<u>674.536.835,60</u>	<u>604.240.286,05</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	558.690,00	413.325,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	34.877.491,03	34.466.590,62
3. Beteiligungen	4.724.248,15	17.026.648,15
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	553.905,00	654.615,00
5. Sonstige Ausleihungen	<u>1.099.194,53</u>	<u>54.973,60</u>
	<u>41.813.528,71</u>	<u>52.616.152,37</u>
	<u>722.698.950,34</u>	<u>664.185.414,27</u>
<u>B. UMLAUFVERMÖGEN</u>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	32.082.156,71	30.312.474,91
2. Unfertige Leistungen	5.673.859,13	4.893.978,21
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	236.543,39	96.171,17
4. Geleistete Anzahlungen	<u>665.424,01</u>	<u>866.912,46</u>
	<u>38.657.983,24</u>	<u>36.169.536,75</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	143.197.891,05	60.123.245,61
2. Forderungen gegen die Gesellschafter	6.839.673,78	1.251.279,62
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.528.368,42	13.356.135,25
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>27.166.895,96</u>	<u>26.413.153,12</u>
	<u>181.732.829,21</u>	<u>101.143.813,60</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>46.796.939,44</u>	<u>41.260.691,37</u>
	<u>267.187.751,89</u>	<u>178.574.041,72</u>
<u>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		
	<u>2.221.366,14</u>	<u>3.108.417,00</u>
<u>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</u>		
	<u>0,00</u>	<u>339.539,63</u>
	<u>992.108.068,37</u>	<u>846.207.412,62</u>

PASSIVSEITE

	2023 €	2022 €
<u>A. EIGENKAPITAL</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	40.000.000,00	40.000.000,00
II. Genussrechtskapital	67.000.000,00	67.000.000,00
III. Kapitalrücklage	148.069.621,58	148.008.124,90
IV. Gewinnrücklagen	22.834.646,79	22.834.646,79
V. Konzernbilanzverlust	-40.012.825,45	-51.158.610,09
	<u>237.891.442,92</u>	<u>226.684.161,60</u>
<u>B. SONDERPOSTEN</u>		
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	55.197.890,00	53.580.507,00
2. Sonderposten für unentg. ausgegebene Schadstoffemissionsrechte	<u>240.918,82</u>	<u>306.111,08</u>
	<u>55.438.808,82</u>	<u>53.886.618,08</u>
<u>C. RÜCKSTELLUNGEN</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.428.065,00	14.021.008,00
2. Steuerrückstellungen	4.823.628,80	1.910.372,59
3. Sonstige Rückstellungen	<u>116.949.207,23</u>	<u>107.325.248,84</u>
	<u>135.200.901,03</u>	<u>123.256.629,43</u>
<u>D. VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	442.807.926,41	337.142.798,88
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.136.215,02	4.918.076,83
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46.185.090,10	36.582.278,65
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.436.484,03	848.896,55
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	196.693,99	43.729.967,65
6. Sonstige Verbindlichkeiten		
davon aus Steuern € 4.095.283,70 (Vj. T€ 1.006)		
davon im Rahmen der soz. Sicherheit € 1.686,99 (Vj. T€ 1)		
	<u>64.702.164,96</u>	<u>19.085.494,59</u>
	<u>563.464.574,51</u>	<u>442.307.513,15</u>
<u>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		
	<u>112.341,09</u>	<u>72.490,36</u>
	<u>992.108.068,37</u>	<u>846.207.412,62</u>

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	€	€
1. Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuer abzgl. Strom- und Energiesteuer	781.521.927,64 <u>-23.064.243,35</u>	621.066.526,54 <u>-21.479.045,29</u>
	758.457.684,29	599.587.481,25
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	782.075,92	2.411.095,26
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	30.223.992,14	10.662.251,61
4. Sonstige betriebliche Erträge	17.156.558,35	12.319.747,38
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-550.669.763,09	-425.657.609,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-45.249.792,76	-43.420.607,92
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-69.326.480,29	-65.558.954,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-18.532.972,08	-18.332.214,66
davon für Altersversorgung: € -4.894.309,09 (Vj: T€ -5.481)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-34.211.849,98	-30.147.345,60
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-54.071.240,62	-32.018.987,06
9. Erträge aus assoziierten Unternehmen	1.885.900,41	2.448.321,97
10. Erträge aus Beteiligungen	78.854,52	507.130,49
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	292.199,50	293.488,63
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.014.211,42	59.965,36
davon aus der Abzinsung € 0,00 (Vj: T€ 4)		
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-9.892.000,00	0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-14.004.918,85	-7.347.865,32
davon Aufwand aus der Aufzinsung € -773.643,46 (Vj: T€ -504)		
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Aufwand (Vj: Ertrag) aus der Veränderung latenter Steuern € -339.539,63 (Vj: T€ 340)	-4.027.765,57	-1.512.707,00
16. Ergebnis nach Steuern	9.904.693,31	4.293.190,24
17. Sonstige Steuern	-1.802.411,99	-1.665.234,52
18. Vergütung für Genussrechtskapital	-1.895.000,00	-1.535.803,54
19. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	6.207.281,32	1.092.152,18
20. Nicht beherrschende Anteile	0,00	0,00
21. Konzernjahresüberschuss (+) / Konzernjahresfehlbetrag (-)	6.207.281,32	1.092.152,18
22. Verlustvortrag	-51.158.610,09	-56.646.689,72
23. Einstellung in die Gewinnrücklage	0,00	-40.383,64
24. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	0,00	-345.049,43
25. Entnahme aus der zweckbedingter Rücklage ÖPNV	4.938.503,32	4.781.360,52
26. Konzernbilanzverlust	<u>-40.012.825,45</u>	<u>-51.158.610,09</u>

Konzernanhang 2023

A. ANGABEN ZUR FORM UND DARSTELLUNG VON BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH mit Sitz in Ulm ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Ulm unter der Nummer HRB 1337 eingetragen. Der vorliegende Konzernabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gliederung des Konzernabschlusses ist um versorgungs- und verkehrsspezifische Posten erweitert.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. KONZERN- UND BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE SOWIE KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), ist Mutterunternehmen für die nachfolgend aufgeführten Tochterunternehmen i. S. d. § 290 HGB, die damit auch verbundene Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB sind.

Neben der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), als Mutterunternehmen gehören folgende Gesellschaften zum Konzernkreis:

I. Konzernunternehmen

Firma, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€
SWU Energie GmbH, Ulm (Donau)	100	123.382	43.046 *
SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau)	100	22.285	-25.457 *
SWU TeleNet GmbH, Ulm (Donau)	100	1.980	1.572 *
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm (Donau)	100	50.850	2.559 *
SWU mobil GmbH, Ulm (Donau)	100	320	-233 *
SWU Erneuerbare Energien GmbH, Ulm (Donau)	100	114	-404 **

* Jahresergebnis 2023, vor Ergebnisabführung

** Jahresergebnis 2023

Auf die Einbeziehung der citysens GmbH, Ulm (Donau) (70,2 %) in den Konzernabschluss wurde wegen ihrer untergeordneten Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) verzichtet.

II. Assoziierte Unternehmen

Firma, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€
Fernwärme Ulm GmbH, Ulm (Donau)	50	35.337	140
TWH-Technische Werke Herbrechtingen GmbH, Herbrechtingen	50	16.822	477 *
Technische Werke Blaubeuren GmbH, Blaubeuren	50	11.005	97 *
Gasversorgung Langenau GmbH, Langenau	50	4.833	648 *
WKW Staustufe Kostheim/Main GmbH & Co. KG, Ulm	50	3.372	-995
Windpark Altdorfer Wald GmbH, Ulm (Donau)	50	-55	-73

* Jahresabschluss 2022

Die vorstehenden Unternehmen sind nach der Equity-Methode einbezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen entsprechen im Wesentlichen den im Konzern angewandten Bewertungsmethoden.

Auf eine Einbeziehung der Stadtwerke Niederstotzingen GmbH, Niederstotzingen (50 %) und der G-Fit GmbH & Co. KG, Regensburg (25 %) in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode wurde wegen ihrer untergeordneten Bedeutung (§ 311 Abs. 2 HGB) verzichtet.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 27.11.2020 wurde die Stadtwerke Blaustein GmbH, Blaustein gegründet, die SWU Energie GmbH hat hier 50 % der Anteile übernommen. Die Ergebnisse für die Jahre 2021, 2022 und 2023 stehen noch nicht fest. Auf eine Einbeziehung der Stadtwerke Blaustein GmbH, Blaustein (50 %) in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode wurde wegen ihrer untergeordneten Bedeutung (§ 311 Abs. 2 HGB) ebenfalls verzichtet.

Mit Gesellschaftsvertrag vom 16.11.2022 wurde die Windpark Altdorfer Wald GmbH, Ulm (Donau) gegründet, die SWU Erneuerbare Energien GmbH, Ulm (Donau) hat hier 50 % der Anteile übernommen. Die Windpark Altdorfer Wald GmbH, Ulm (Donau) wird in den Konzernabschluss mit einbezogen.

C. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erstkonsolidierungen vor dem 1. Januar 2010 unter Anwendung des Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 und Abs. 2 HGB a. F. nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens.

Als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurde die erstmalige Aufstellung des Konzernabschlusses zugrunde gelegt.

Die Konsolidierung nach der Equity-Methode erfolgt unter Anwendung des Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB für assoziierte Unternehmen nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F. Hiernach wird der Wertansatz der Beteiligung, ausgehend von den Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben.

Bei später zugegangenen Beteiligungen wurde der 31. Dezember 1999 bzw. der Zeitpunkt des Erwerbs als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zugrunde gelegt. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet.

Erlöse aus Innenumsätzen sowie konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden konzerninternen Aufwendungen verrechnet.

D. INFORMATIONEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER BILANZ SOWIE DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der Jahresabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), und die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

I. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die durchschnittliche Nutzungsdauer beim Geschäfts- und Firmenwert beträgt 4 Jahre, bei den übrigen immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 2 und 48 Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten und angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens einbezogen. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Für das bewegliche Anlagevermögen, das bis 2007 zugegangen ist, wird überwiegend die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Zur linearen Methode wird in dem Jahr, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren Abschreibungsbeträgen führt, übergegangen. Die Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 50 Jahren abgeschrieben. Die übrigen Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Ab dem Jahre 2008 werden die Zugänge beim Sachanlagevermögen generell nur noch linear abgeschrieben. Öffentlich-rechtliche Zuschüsse werden bei den betreffenden Anschaffungskosten angesetzt.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 250,00 (bis zum 31. Dezember 2017 € 150,00) sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als € 250,00 bis € 1.000,00 (bis zum 31.12.2017 € 150,00 bis € 1.000,00), die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 % p. a. im Zugangsjahr und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden grds. nach der Equity-Methode gem. § 312 HGB bewertet, die Ausleihungen sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Entwicklung des Konzernanlagevermögens ist in Anlage A zu diesem Anhang dargestellt.

(2) Umlaufvermögen

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach gleitenden Durchschnittspreisen. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Entgeltlich erworbene CO₂-Emissionsrechte werden mit ihren Anschaffungskosten oder ihren niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Unentgeltlich erworbene CO₂-Emissionsrechte werden bei Zugang mit ihren Tageswerten bewertet.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zu rechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten und angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens berücksichtigt werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt

Flüssige Mittel sind zum Nominalwert bilanziert. Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

	2023 T€	2022 T€
	<hr/>	<hr/>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	143.198	60.124
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.528	13.356
Forderungen gegen Gesellschafter	6.840	1.251
Sonstige Vermögensgegenstände	27.167	26.413
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>
	181.733	101.144

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten auch die abgegrenzten, noch nicht abgerechneten Verbräuche und Netznutzungsentgelte abzüglich der darauf erhaltenen Abschlagszahlungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind des Weiteren sonstige Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 3) enthalten.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind vor Ablauf eines Jahres fällig, d. h. vor dem 31. Dezember 2024 fällig.

(3) Rechnungsabgrenzungsposten

Das unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesene Disagio in Höhe von T€ 54 (Vorjahr T€ 100) wird gleichmäßig über die Laufzeit der entsprechenden Darlehen aufgelöst.

(4) Latente Steuern

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmens-individuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Die sich insgesamt ergebenden aktiven latenten Steuern aus den Einzelabschlüssen über T€ 29.645 resultieren aus latenten Steueransprüchen aus Differenzen bilanzieller Wertansätze für diverse Sachverhalte laut nachfolgender Tabelle in Höhe von T€ 104.294. Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 28,425 % zugrunde gelegt.

Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

SWU Energie GmbH	aktiver Überhang	63.588.649,19 €
SWU Verkehr GmbH	aktiver Überhang	4.724.966,54 €
SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH	aktiver Überhang	31.265.156,93 €
SWU TeleNet GmbH	aktiver Überhang	456.148,91 €
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH	aktiver Überhang	3.999.184,33 €
SWU mobil GmbH	aktiver Überhang	259.560,45 €
<u>Gesamt:</u>	<u>aktiver Überhang</u>	<u>104.293.666,35 €</u>

Die wesentlichen Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz resultieren einerseits aus dem abweichenden Ansatz bzw. der abweichenden Bewertung von Rückstellungen, insbesondere bei Pensionsverpflichtungen, Rückstellung für Altersteilzeit, Urlaubsverpflichtungen, Jubiläumsaufwendungen, Abschiedsgeld Ruhestand, Rückstellungen für drohende Verluste bei der SWU Energie GmbH für TKL, TGH und Strom- und Gasvertrieb, sowie aus Bewertungsunterschieden zu Anteilen an Personen- und Kapitalgesellschaften im Finanzanlagevermögen. Weitere Abweichungen resultieren u. a. aus Folgewirkungen steuerlicher Betriebsprüfungen, die handelsrechtlich nicht nachvollzogen sind.

(5) Eigenkapital

Der Bilanzverlust des Vorjahres i. H. von T€ 51.159 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Das von der Stadt Ulm zum 01.06.2010 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 11.000 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 1. Juli 2018 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechtsinhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Das von der Stadt Ulm zum 21.12.2012 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 18.736 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 31.12.2020 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechtsinhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Das von der Stadt Ulm zum 23.12.2013 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 14.989 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 31.12.2023 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechtsinhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Das von der Stadt Ulm zum 23.12.2014 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 18.736 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2024 erfolgen.

Für das Jahr 2023 ergab sich eine Gewinnbeteiligung der Stadt Ulm aus Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt T€ 1.804 (Vorjahr T€ 1.790).

Das von der Stadt Neu-Ulm zum 01.03.2013 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 1.264 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 31.12.2020 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechtsinhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Das von der Stadt Neu-Ulm zum 27.12.2013 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 1.011 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals war erstmalig zum 31.12.2023 möglich. Eine Kündigung seitens der Genussrechtsinhaberin ist bislang noch nicht erfolgt.

Das von der Stadt Neu-Ulm zum 30.12.2014 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 1.264 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2024 erfolgen.

Für das Jahr 2023 ergab sich eine Gewinnbeteiligung der Stadt Neu-Ulm aus Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt T€ 91 (Vorjahr T€ 91).

Die Erhöhung der Kapitalrücklage um T€ 61 betrifft gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB andere Zuzahlungen der Stadt Ulm und resultiert aus der Einlage in Höhe von T€ 5.000 abzüglich der Entnahme in Höhe von T€ 4.939 der bedingten Zweckerücklage öffentlicher Nahverkehr.

(6) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten enthält zum einen die Investitionszuschüsse der Kunden ab dem Jahre 2003, welche über die Nutzungsdauer der Anlagegegenstände, für welche die Zuschüsse gezahlt wurden, aufgelöst werden.

(7) Rückstellungen

Die **Rückstellungen** wurden auf der Grundlage der neuen Fassung des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 HGB. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Dabei wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei den langfristigen Personalrückstellungen pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode, unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Klaus Heubeck ermittelt. Nach § 253 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches sind Pensionsverpflichtungen mit einem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Rechnungszinssatzes abzuzinsen. Als Rechnungszinssatz wird bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren der Durchschnittzinssatz der letzten zehn Jahre (bis 31.12.2015 sieben Jahre) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 für Altersversorgungsverpflichtungen herangezogen. Der Rechnungszinssatz nach der PUC-Methode beträgt zum 31.12.2023 1,82 % (Vorjahr 1,78 %). Der zum Bilanzstichtag ermittelte Unterschiedsbetrag nach alter und neuer Regelung beträgt T€ 108. Der Rententrend wurde mit 1,00 % p. a. und der Gehaltstrend mit 0,00 % p. a. berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit 0,00 % p. a. angesetzt.

Art und Höhe der Versorgungsleistungen sind im Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe vom 6. März 1967 (VersTV-G) in der Fassung des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 sowie der Zusatzversorgungsordnung der Stadt Ulm vom 23. Januar 1970 (ZVO 1970) festgelegt und gilt für alle Mitarbeiter, die bis zum 8. Juli 1982 bei den Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm eingetreten sind.

Bei ZVK-versicherten Mitarbeitern richten sich die Ansprüche gemäß § 2 ZVO und den §§ 2 und 3 der Vereinbarung vom 23. Mai/11. Juli 1969 zwischen der Stadt Ulm - Stadtwerke - und dem Württembergischen Kommunalen Versorgungsverband - Zusatzversorgungskasse - in der Fassung der Zusatzvereinbarung vom 4. März 1981 nur insoweit gegen die ZVK, als sie die Mindestversorgungsrente nicht überschreiten. Nach § 31 Abs. 3 der Satzung der ZVK beträgt die monatliche Mindestversorgungsrente 0,03125 v. H. der Summe der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte nach dem 31. Dezember 1977 und 1,25 v. H. der Summe der Pflichtbeiträge bis 31. Dezember 1977. Letzteres entspricht bei einem Pflichtbeitragsatz von 2,5 v. H. ebenfalls 0,03125 v. H. der Entgelte. Die von den SWU Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm aufgegebenen Pflichtbeiträge wurden deshalb zur einheitlichen Berechnung in Entgelte umgerechnet. Maßgebend ist die bis zum 31. Dezember 2001 erreichte Entgeltsumme.

Die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen sind durch Pensionsrückstellungen voll gedeckt. Darüber hinaus ist die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), Mitglied bei der zuständigen öffentlichen Zusatzversorgungskasse Karlsruhe.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die bei der Allianz Lebensversicherungs-AG, Berlin im Rahmen einer Rückdeckungsversicherung abgeschlossen wurden. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände setzt sich zusammen aus den Einzahlungen zuzüglich Überschussbeteiligungen.

Entsprechend dem IDW RH FAB 1.021 wurde hinsichtlich der finanzierten Versicherungsleistungen und der erdienten Versorgungsleistungen am Abschlussstichtag, soweit Leistungskongruenz besteht, die Bewertung der Zusage durch einen Ansatz der Pensionsrückstellung in Höhe des Buch-

wertes des korrespondierenden Rückdeckungsversicherungsanspruchs gewählt (Aktivprimat). Der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung unter Anwendung des IDW RH FAB 1.021 beläuft sich demnach auf EUR 713.103,00. Der Zeitwert des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherung) unter Anwendung des IDW RH FAB 1.021 beträgt € 616.491,00.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB für die SWU mobil GmbH:

Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	713.103,00 €
Beizulegender Wert der Rückdeckungsversicherung	616.491,00 €
Nettobetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Rückstellung)	<u>96.612,00 €</u>
Verrechnete Aufwendungen	0,00 €
Verrechnete Erträge	- 4.587,00 €

Negative Erträge aus der Verminderung des Aktivwertes des Deckungsvermögens in Höhe von -T€ 5 wurden entsprechend § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 9 saldiert.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind als wesentliche Posten ausgewiesen:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	T€	T€
Drohverluste aus Kohlekraftwerk Lünen	46.780	46.757
Ausstehende Fremdrechnungen Invest	13.691	8.515
Ausstehende Fremdrechnungen Unterhalt	8.935	5.585
Verbrauch CO2-Zertifikate nach BEHG Gas	5.185	6.229
Abwicklung Kraftwerk Hamm	4.550	4.575
Mehrarbeit/Überstunden	4.150	4.495
Drohverluste Stromvertrieb	3.904	0
Drohverluste Erdgasvertrieb	3.776	0
Netznutzungsrechnungen SLP	2.440	3.342
Schadstoffemissionsrechte	1.965	1.474
KWK-Vergütung ÜNB	1.817	0
Erfolgsabhängige Vergütung	1.594	1.698
Leistungszulage	1.710	1.971
Verbrauchsabrechnung	1.496	1.494
Jubiläumswendungen	1.470	1.507
Nicht genommener Urlaub	1.357	1.294
Vermiedene Netznutzung	1.261	785
Grundstücksanierungskosten Karlstrasse (Altlasten)	1.168	1.273
MMM-Abrechnungen Strom Dritte	1.080	732
Beitrag Haftpflichtverband	831	779
Abschiedsgeld Ruhestand	811	841
NNE-Rückerstattung § 19 StromNEV	769	349
Mindermengen Erdgas gg. Transportkunden	732	353
Brandschutzmaßnahmen Karlstr. 1	729	761
Prüfungs- und Beratungskosten	727	620

Beiträge Berufsgenossenschaft	544	480
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	426	433
Periodenübergreifende Saldierung Gas	240	246
Altersteilzeitverpflichtungen	4	171
Überschusserlösabschöpfung § 14 StromPBG	1	495
Verlustenergie EOG	0	5.118
Einspeisevergütung SLP	0	2.386

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde entsprechend den Grundsätzen des IDW RS HFA 3 ermittelt. Bei der Berechnung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von drei Jahren in Höhe von 0,99 % (Vorjahr 0,42 %) sowie einem Anwartschaftstrend von 2,5 % (Vorjahr 2,5 %) zugrunde gelegt. Passiviert wurden die Verpflichtungen in Höhe von T€ 4 (Vorjahr T€ 171) der vertraglich vereinbarten Altersteilzeitverhältnissen. Berücksichtigt wurde sowohl der Erfüllungsrückstand bei laufenden Altersteilzeitverhältnissen als auch die zu erbringenden Aufstockungszahlungen.

Für Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Mitarbeiter ab dem Jahr 2002 bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen. Der seitens der ZVK angewandte Umlagesatz betrug vom 01.01.2023 – 31.12.2023 6,3 %. Dieser teilt sich in einen Arbeitgeberanteil von 5,75 %-Punkten und einen Arbeitnehmeranteil von 0,55 %-Punkten. Des Weiteren wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,7 – 3,7 % und ein Zusatzbeitrag von 0,54 % erhoben. In 2023 betragen die umlagepflichtigen Entgelte T€ 56.269. Die Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer beträgt insgesamt 1.090 Personen.

Rückstellungen für drohende Verluste aus Absatzgeschäften sind im Konzern zu Vollkosten bewertet.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. Es wird die Einfrierungsmethode, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterung zur Rückstellung Drohende Verluste aus Kohlekraftwerk Lünen:

Durch den abgeschlossenen Strombezugsvertrag mit der Trianel Power Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co.KG (TKL) ist die SWU Energie GmbH verpflichtet, Strommengen entsprechend ihres Anteils von rund 40 MW abzunehmen. Das Risiko, welches hieraus entsteht, ist, dass der Spread zwischen Stromverkaufspreis und Kosten für den Brennstoffeinsatz Kohle nicht ausreicht, um die Fixkosten des Kraftwerkes zu decken. Die entsprechenden Forward-Preise weisen derzeit einen nicht auskömmlichen Spread auf.

Die SWU Energie GmbH hat deshalb eine Risikovorsorge mittels einer Drohverlustrückstellung in Höhe von insgesamt rund 46,8 Mio. € getroffen. Hierfür wird der Zeitraum bis 2030 berücksichtigt, um das Risiko eines möglichen Kohleausstiegs abzubilden.

Jedoch sind ab 2031 weitere negative Deckungsbeiträge aus dem Strombezugsvertrag möglich, sollte sich der Energiemarkt nicht grundlegend ändern. Die SWU Energie wird permanent die Marktentwicklung beobachten.

(8) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten gesicherte Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 7.797. Als Sicherheiten wurden Bürgschaften des Gesellschafters Stadt Ulm in Höhe von T€ 55.150 gegeben. Für diese zahlt die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) eine Prämie.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten weiterhin gesicherte Verbindlichkeiten für Mitarbeiterdarlehen. Als Sicherheiten bestehen Bürgschaften der Sparkasse Ulm.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten des SWU-Konzerns wird in Anlage B zu diesem Anhang dargestellt.

II. Erläuterungen zur Gewinn- u. Verlustrechnung**(1) Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse im Konzern enthalten im Energiebereich zu einem erheblichen Teil im Hochrechnungsverfahren ermittelte, nicht abgelesene Verbräuche.

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Geschäftsbereiche im Konzern wie folgt:

	2023 T€	2022 T€
Strom	524.856	422.425
Erdgas	133.575	93.231
Trinkwasser	24.832	22.747
Verkehr	33.363	23.552
Fernwärme/ Wärme-Direkt-Service	24.960	17.417
Telekommunikation	13.569	11.851
Nebengeschäfte	26.367	29.844
	<u>781.522</u>	<u>621.067</u>

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Konzern enthalten erhaltene Zuschüsse T€ 388 (Vorjahr T€ 144) und Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen T€ 2.733 (Vorjahr T€ 883). Des Weiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge Ausgleichszahlungen des ÖPNV-Rettungsschirms aufgrund der Corona-Pandemie.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 9.311 (Vorjahr T€ 3.628) enthalten, die aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 3.761 (Vorjahr T€ 3.057) und aus Anlageabgängen T€ 5.550 (Vorjahr T€ 571) resultieren.

(3) Materialaufwand

Im Wesentlichen enthalten sind T€ 516.016 (Vorjahr T€ 392.433) für Energiebezug einschl. Netznutzung.

(4) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Konzern enthalten im Wesentlichen übrige Dienst- und Fremdleistungen T€ 3.477 (Vorjahr T€ 3.267) sowie eine Zuführung zur Rückstellung Drohverluste Stromvertrieb T€ 3.904 (Vorjahr T€ 0) und eine Zuführung zur Rückstellung Drohverluste Erdgasvertrieb T€ 3.776 (T€ 0).

E. ERGÄNZENDE ANGABEN**(1) Haftungsverhältnisse**

	T€
Aus Bürgschaften	391.654
-davon für Ausfallbürgschaften	150
-davon für Darlehen	382.000
-davon für Patronatserklärung WKW Staustufe Kostheim/Main GmbH & Co.KG	9.400
 Aus Gewährleistungsverträgen	 36
 Aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	 68
-davon selbstschuldnerische Bürgschaft	68

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor. Die zu Grunde liegenden Verpflichtungen können nach unseren Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Gewährleistungsverträgen schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten ebenfalls aus heutiger Sicht als sehr gering ein.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten ist aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten aus heutiger Sicht als gering zu bewerten.

(2) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	SWU	
	Konzern	
	2023	2022
	T€	T€
Miet-, Pacht- und Leasingverpflichtungen	37.939	38.716
- davon innerhalb eines Jahres fällig	8.098	7.289

Ausgewiesen werden überwiegend Leasingraten für EDV-Hardware, Mieten und Pachten. Die Leasing-, Miet- und Pachtverträge enden zwischen 2024 und 2048.

Die Verpflichtungen aus erteilten Investitionsaufträgen (Bestellobligo) aus dem laufenden Geschäftsbetrieb betragen T€ 20.984.

Daneben bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bezugsverträgen Gas für die Folgejahre bis 2026 und Strom für die Folgejahre bis 2026 in Höhe von zusammen T€ 225.993 (Vorjahr T€ 337.111). Hierbei handelt es sich um tatsächlich getätigte Geschäfte für die Beschaffung von Energiemengen auf Basis von Langfristprognosen im Rahmen von Tranchenbeschaffungen bei diversen Vorlieferanten.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm (Donau) erhebt, soweit rechtlich zulässig, entsprechende Baukostenzuschüsse für Strom und Erdgas von den Anschlussnehmern. Diese Baukostenzuschüsse leitet die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm (Donau) als Pächterin an die Verpächter, die Stadtwerke Niederstotzingen GmbH, die Gemeindewerke Hermaringen GmbH und die TWH Technischen Werke Herbrechtingen GmbH weiter. Die Bilanzierung der Baukostenzuschüsse erfolgt damit bei den Verpächtern.

(3) Außerbilanzielle Geschäfte/Bewertungseinheiten

Um Zinssicherungen für laufende Darlehen vorzunehmen, wurden Zinsswaps abgeschlossen. Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) zahlt einen Festsatz und erhält den EUR-EURIBOR-Telerate/6 Monate bzw. 3 Monate. Die Zinsswaps bilden mit dem jeweiligen Darlehen (Basisgeschäft) eine Bewertungseinheit im Sinne § 254 HGB. Zum 31.12.2023 beträgt der Nominalwert der zugrundeliegenden Darlehen T€ 44.550 und der beizulegende Wert (Barwert) der Swaps T€ 1.067.

Die zinsbezogenen Geschäfte betreffen Zinsswaps (T€ 44.225).

Da es sich bei den zugrundeliegenden Geschäften in der Regel um geschlossene Positionen, bei denen sich die gegenläufigen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft ausgleichen, handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

Grundgeschäft/ Sicherungsgeschäft	Risiko/Art der Bewertungseinheit	einbezogener Betrag	Höhe des abge- sicherten Risikos
Bankdarlehen Nr. 1181 € 1.300.000,00 Zins-Swap Nr. 20495 € 975.000,00	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 1.300	T€ 975
Bankdarlehen Nr. 1175 € 1.250.000,00 Zins-Swap Nr. 1568562 € 1.250.000,00	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 1.250	T€ 1.250

Bankdarlehen Nr. 1260	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge		
€ 10.000.000,00			
Zins-Swap Nr. 35043322			
€ 10.000.000,00		T€ 10.000	T€ 10.000

Bankdarlehen Nr. 1261	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge		
€ 25.000.000,00			
Zins-Swap Nr. 112668855			
€ 25.000.000,00		T€ 25.000	T€ 25.000

Bankdarlehen Nr. 1262	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge		
€ 7.000.000,00			
Zins-Swap Nr. 113235082			
€ 7.000.000,00		T€ 7.000	T€ 7.000

(4) Bilanzierung schwebender Energiebeschaffungs- und Energieabsatzmengen

Es besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Energiebeschaffungsgeschäften und Energieabsatzgeschäften. Die Beschaffungs- sowie Absatzgeschäfte sind gleichartigen Risiken ausgesetzt. Die Zusammenfassung der Vertragsportfolios wurde auf Basis der Gleichartigkeit aufgebaut. Diese sind nach Laufzeitbändern unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Damit hat sich die SWU Energie GmbH gegen den Einzelbewertungsgrundsatz nach § 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB entschieden. Die Strom-/Gasbezugs- und Absatzgeschäfte sind unter der Bezugnahme auf die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Besonderheiten bei der Bilanzierung von Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträgen in handelsrechtlichen Abschlüssen von Energieversorgungsunternehmen“ (IDW RS ÖFA 3) als Portfolio bewertet worden.

Aufgrund dessen, dass die Kundenstruktur im Tarifbereich ausschließlich Standardlastprofilkunden beinhaltet, deren Verbrauchsmengen somit weitgehend konjunktur- und wetterunabhängig sind und daher nahezu homogenen Verbrauchsstrukturen unterliegen, können die geplanten Absatzmengen als quasisicher angesehen werden.

Aus der Gegenüberstellung von Beschaffung- und Absatzgeschäften ergeben sich positive Werte, so dass eine Rückstellung nicht notwendig ist.

(5) Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es gab im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind bzw. zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

(6) Aufsichtsrat

Die aufgeführten Aufsichtsräte sind zugleich Aufsichtsräte in der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau), der SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau) und der SWU mobil GmbH, Ulm (Donau).

Name, Beruf	Funktion
Gunter Czisch Oberbürgermeister der Stadt Ulm (bis 29.02.2024)	Vorsitzender
Martin Ansbacher Oberbürgermeister der Stadt Ulm (ab 01.03.2024)	Vorsitzender
Katrin Albsteiger Oberbürgermeisterin der Stadt Neu-Ulm	1. stellvertretende Vorsitzende
Reinhold Eichhorn Technischer Oberlehrer Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Dr. Thomas Kienle Rechtsanwalt Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Rico Schlegel Wirtschaftsingenieur Stadtrat Neu-Ulm	Vertreter der Stadt Neu-Ulm
Oliver Bumann Bankbetriebswirt (BA) Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Wolfgang Stittrich Kaufmann Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Dorothee Kühne Fraktionsgeschäftsführerin der SPD-Fraktion Ulm Stadträtin Ulm	Vertreterin des Ulmer Gemeinderates
Lena Christin Schwelling Verwaltungsangestellte Stadträtin Ulm	Vertreterin des Ulmer Gemeinderates
Winfried Walter Ingenieur Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates

Name, Beruf	Funktion
Ingrid Heinrich Kaufmännische Angestellte Stellv. Konzernbetriebsratsvorsitzende	Arbeitnehmervertreterin
Dr. Claus-Jürgen Deyle Dipl.-Chemiker Betriebsratsvorsitzender des Konzernbetriebsrates	Arbeitnehmervertreter 2. stellvertretender Vorsitzender
Reiner Hegele Elektromeister Gruppenleiter N32	Arbeitnehmervertreter
Monika Kneher Leiterin Referat Unternehmensplanung Betriebsrätin	Arbeitnehmervertreterin
Mark Wieland Fachkraft für Arbeitssicherheit Betriebsrat	Arbeitnehmervertreter

(7) Geschäftsführung

Klaus Eder, Dipl.-Ing. / MBA, Ulm

(8) Sonstige Angaben

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates belaufen sich auf T€ 45 (Vorjahr T€ 47).

Die Bezüge des Geschäftsführers werden unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB nicht genannt.

Bezüge der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen betragen T€ 50 (Vorjahr T€ 51).

Der Anteil an den Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beträgt T€ 257 (Vorjahr T€ 286).

Die Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB betragen für den SWU Konzern T€ 209 (Vorjahr T€ 166),
davon entfallen auf:

a, die Abschlussprüfungsleistungen	T€ 164 (Vorjahr	T€ 148)
b, andere Bestätigungsleistungen	T€ 45 (Vorjahr	T€ 18)

(9) Belegschaft

Im Geschäftsjahr 2023 waren im SWU Konzern durchschnittlich 1.201 Arbeitnehmer (Vorjahr 1.165) beschäftigt.

Davon waren im Jahresdurchschnitt

	SWU Konzern	
	2023	2022
Angestellte/Arbeiter	1.201	1.165
Aushilfskräfte/Praktikanten	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>1.201</u>	<u>1.165</u>

Im Jahre 2023 waren durchschnittlich 62 (Vorjahr 62) Auszubildende im SWU Konzern beschäftigt.

(3) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt T€ 40.000.

(4) Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH für das Geschäftsjahr 2023 wird beim Betreiber des elektronischen Unternehmensregister eingereicht.

(5) Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzverlust i. H. von T€ 45.594 auf neue Rechnung vorzutragen.

(6) Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag 31.12.2023 sind keine wesentlichen Ereignisse mehr eingetreten, die für die Geschäftstätigkeit von Relevanz sind.

Ulm, den 15. Mai 2024

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau)

Die Geschäftsführung

.....
Klaus Eder

Konzernanlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					
	1. Jan. 2023 €	Zugänge €	Zuschüsse €	Abgänge €	Um- buchungen €	31. Dez. 2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	27.488.651,47	3.601.855,37	-6.487,94	2.071.655,18	86.161,50	29.098.525,22
Geschäfts- oder Firmenwert	2.469.130,22	0,00	0,00	0,00	0,00	2.469.130,22
2. Geleistete Anzahlungen	994.009,09	83.419,18	0,00	0,00	0,00	1.077.428,27
Zwischensumme	30.951.790,78	3.685.274,55	-6.487,94	2.071.655,18	86.161,50	32.645.083,71
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	99.219.029,57	19.820.262,01	0,00	659.757,46	599.703,70	118.979.237,82
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	148.897.775,14	10.429.451,49	-3.719.285,53	204.620,28	1.758.760,25	157.162.081,07
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	73.777.120,96	7.665.245,28	-375.000,00	1.238.600,00	5.298.637,23	85.127.403,47
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	564.492.572,06	33.938.560,60	-111.606,00	1.486.303,08	6.315.543,03	603.148.766,61
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	77.234.532,00	6.663.433,98	-96.892,04	2.614.272,36	3.443.334,73	84.630.136,31
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	74.285.489,58	36.697.933,98	-6.447.647,65	1.021.069,18	-17.502.140,44	86.012.566,29
Zwischensumme	1.037.906.519,31	115.214.887,34	-10.750.431,22	7.224.622,36	-86.161,50	1.135.060.191,57
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	413.325,00	145.365,00	0,00	0,00	0,00	558.690,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	26.579.229,69	0,00	0,00	0,00	0,00	26.579.229,69
3. Sonstige Beteiligungen	46.726.681,05	0,00	0,00	3.610.400,00	0,00	43.116.281,05
Summe Beteiligungen	73.305.910,74	0,00	0,00	3.610.400,00	0,00	69.695.510,74
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.262.157,72	0,00	0,00	100.710,00	0,00	6.161.447,72
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Ausleihungen	54.973,60	1.055.158,43	0,00	10.937,50	0,00	1.099.194,53
Zwischensumme	80.036.367,06	1.200.523,43	0,00	3.722.047,50	0,00	77.514.842,99
Gesamtsumme	1.148.894.677,15	120.100.685,32	-10.756.919,16	13.018.325,04	0,00	1.245.220.118,27

Aufgelaufene Abschreibungen						Restbuchwerte	
1. Jan. 2023	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Änderung iZ mit Zugängen	31. Dez. 2023	31. Dez. 2023	31. Dez. 2022
€	€	€	€	€	€	€	€
21.153.684,71	2.788.447,78	1.100.893,18	0,00	986.128,15	23.827.367,46	5.271.157,76	6.334.966,76
2.469.130,22	0,00	0,00	0,00	0,00	2.469.130,22	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.077.428,27	994.009,09
23.622.814,93	2.788.447,78	1.100.893,18	0,00	986.128,15	26.296.497,68	6.348.586,03	7.328.975,85
40.266.977,83	1.914.022,84	996.040,54	0,00	0,00	41.184.960,13	77.794.277,69	58.952.051,74
23.175.435,85	6.160.246,88	171.270,28	0,00	0,00	29.164.412,45	127.997.668,62	125.722.339,29
27.321.204,96	3.630.820,51	1.238.600,00	0,00	0,00	29.713.425,47	55.413.978,00	46.455.916,00
290.226.293,62	13.978.385,24	160.364,25	0,00	0,00	304.044.314,61	299.104.452,00	274.266.278,44
52.676.321,00	5.739.926,73	2.087.980,96	0,00	87.976,54	56.416.243,31	28.213.893,00	24.558.211,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.012.566,29	74.285.489,58
433.666.233,26	31.423.402,20	4.654.256,03	0,00	87.976,54	460.523.355,97	674.536.835,60	604.240.286,05
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558.690,00	413.325,00
-7.887.360,93	0,00	410.900,41	0,00	0,00	-8.298.261,34	34.877.491,03	34.466.590,62
29.700.032,90	9.892.000,00	1.200.000,00	0,00	0,00	38.392.032,90	4.724.248,15	17.026.648,15
21.812.671,97	9.892.000,00	1.610.900,41	0,00	0,00	30.093.771,56	39.601.739,18	51.493.238,77
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.607.542,72	0,00	0,00	0,00	0,00	5.607.542,72	553.905,00	654.615,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.099.194,53	54.973,60
27.420.214,69	9.892.000,00	1.610.900,41	0,00	0,00	35.701.314,28	41.813.528,71	52.616.152,37
484.709.262,88	44.103.849,98	7.366.049,62	0,00	1.074.104,69	522.521.167,93	722.698.950,34	664.185.414,27

Konzernverbindlichkeitspiegel für das Geschäftsjahr 2023

Art	Stand zum 31.12.2023 Gesamtbetrag €	mit einer Restlaufzeit von			davon durch Pfandrechte u. ä. Rechte gesichert 31.12.2023 €
		bis 1 Jahr €	über 1 Jahr aber nicht länger als 5 Jahre €	über 5 Jahre €	
1) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1)	442.807.926,41 € (Vj.: T€ 337.143)	59.306.251,63 € (Vj.: T€ 22.811)	125.916.202,96 € (Vj.: T€ 131.153)	257.585.471,82 € (Vj.: T€ 183.179)	1.336.107,26 € (Vj.: T€ 1.550)
2) Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.136.215,02 € (Vj.: T€ 4.918)	5.136.215,02 € (Vj.: T€ 4.918)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	
3) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2)	46.185.090,10 € (Vj.: T€ 36.582)	46.185.090,10 € (Vj.: T€ 36.582)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	
4) Verbindlichkeiten gegenüber Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	4.436.484,03 € (Vj.: T€ 849)	4.436.484,03 € (Vj.: T€ 849)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	
5) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	196.693,99 € (Vj.: T€ 43.730)	0,00 € (Vj.: T€ 43.533)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	196.693,99 € (Vj.: T€ 197)	
6) Sonstige Verbindlichkeiten	64.702.164,96 € (Vj.: T€ 19.085)	61.616.846,70 € (Vj.: T€ 15.969)	3.085.318,26 € (Vj.: T€ 3.116)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	
- davon aus Steuern	4.095.283,70 € (Vj.: T€ 1.006)	4.095.283,70 € (Vj.: T€ 1.006)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.686,99 € (Vj.: T€ 1)	1.686,99 € (Vj.: T€ 1)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	
Gesamtbetrag	563.464.574,51 € (Vj.: T€ 442.307)	176.680.887,48 € (Vj.: T€ 124.662)	129.001.521,22 € (Vj.: T€ 134.269)	257.782.165,81 € (Vj.: T€ 183.376)	

Zu (1): Bei der SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau) bestehen Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten.
Diese wurden teils durch Übereignung von Omnibussen besichert.

Zu (2): Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Konzerneigenkapitalspiegel 2023

	Mutterunternehmen			
	Gezeichnetes Kapital	Genussrechtskapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2022	40.000.000,00	66.654.950,57	149.289.485,42	22.794.263,15
Ausschüttung an Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen/Entnahmen	0,00	345.049,43	-4.781.360,52	40.383,64
Einzahlungen der Gesellschafter	0,00	0,00	3.500.000,00	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2022	40.000.000,00	67.000.000,00	148.008.124,90	22.834.646,79
Ausschüttung an Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen/Entnahmen	0,00	0,00	-4.938.503,32	0,00
Einzahlungen der Gesellschafter	0,00	0,00	5.000.000,00	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderung	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2023	40.000.000,00	67.000.000,00	148.069.621,58	22.834.646,79

Bilanz- gewinn/ -verlust	Gesamt	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	Konzerneigen- kapital
EUR	EUR	EUR	EUR
-56.646.689,72	222.092.009,42	0,00	222.092.009,42
0,00	0,00	0,00	0,00
4.395.927,45	0,00	0,00	0,00
0,00	3.500.000,00	0,00	3.500.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00
1.092.152,18	1.092.152,18	0,00	1.092.152,18
0,00	0,00	0,00	0,00
-51.158.610,09	226.684.161,60	0,00	226.684.161,60
0,00	0,00	0,00	0,00
4.938.503,32	0,00	0,00	0,00
0,00	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00
6.207.281,32	6.207.281,32	0,00	6.207.281,32
0,00	0,00	0,00	0,00
-40.012.825,45	237.891.442,92	0,00	237.891.442,92

Konzernkapitalflussrechnung 2023

	2023	2022
	T€	T€
<u>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>		
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss/ -fehlbetrag)	6.207	1.092
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	44.104	30.147
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	9.031	16.221
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge (Auflösung empfangener Ertragszuschüsse)	-2.215	-2.112
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-82.728	-24.492
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (Veränderung Zinsabgrenzung)	63.329	5.934
7. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-3.187	190
8. +/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	12.699	6.995
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-1.965	-2.955
10. +/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	4.028	1.513
11. -/+ Ertragsteuerzahlungen	-272	597
12. = <u>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)</u>	<u>49.031</u>	<u>33.130</u>
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	971	183
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.699	-1.616
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2.158	3.742
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-115.127	-86.588
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	6.122	9.777
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.201	-133
19. + Erhaltene Zinsen	1.306	353
20. + <u>Erhaltene Dividenden</u>	<u>1.554</u>	<u>3.382</u>
21. = <u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 20)</u>	<u>-106.916</u>	<u>-70.900</u>
22. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, Erhöhung Kap.Rüchl.etc.)	5.000	3.500
23. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	127.000	83.500
24. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (Auch Gesellschafterdarlehen und ZVK-Darlehen unter so. Verbindlichkeiten)	-69.335	-45.890
25. + Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	3.767	4.646
26. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen in das Anlagevermögen	10.757	3.728
27. - <u>Gezahlte Zinsen</u>	<u>-13.768</u>	<u>-7.212</u>
28. = <u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 27)</u>	<u>63.421</u>	<u>42.272</u>
29. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 12, 21, 28)	5.536	4.502
30. + <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	<u>41.261</u>	<u>36.759</u>
31. = <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 29 bis 30)</u> <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>46.797</u>	<u>41.261</u>

Konzernlagebericht 2023

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Aufgabe der SWU-Unternehmensgruppe, mit der operativen Holdinggesellschaft SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), an der Spitze, ist es, die Region Ulm/Neu-Ulm mit Strom, Erdgas, Trinkwasser, Fernwärme und Telekommunikation zu versorgen und den öffentlichen Nahverkehr in der Doppelstadt durchzuführen. Alle dazu förderlichen Dienstleistungen ergänzen diese Aufgabe.

2. Ziele und Strategien

Im Geschäftsjahr 2023 wurde sehr erfolgreich an der Umsetzung der Zielvorgaben aus der Konzernstrategie SWU 2030 gearbeitet.

Der Fokus lag dabei bei der SWU Energie GmbH, wie im Vorjahr, auf den Ausbauzielen zur regenerativen Stromerzeugung. Hier konnte die Flächenakquise und Flächensicherung für PV-Freiflächen- und Windenergieanlagen weiter vorangetrieben werden. Auch wurde durch die Fortsetzung und Initiierung wichtiger Wärmeprojekte die Wärmeversorgung in Ulm, Neu-Ulm und Senden weiter ausgebaut. Beim Ausbau der Wärmeversorgung steht dabei stets die Dekarbonisierung der Wärmeerzeugungsanlagen im Vordergrund.

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur wurde auch im Jahr 2023 weiter forciert. Viele neue E-Ladepunkte sind dadurch in der Region und bei den kommunalen Beteiligungen entstanden. Auch hat sich das E-Mobilitätsangebot der SWU Energie GmbH durch die Eröffnung weiterer SWU2go-Standorte in der Region deutlich vergrößert.

Der Krieg in der Ukraine und in Israel hatte auch erhebliche Auswirkungen auf die Sicherheit der Energieversorgung im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH. Im Jahr 2023 stieg der Import von Flüssiggas (LNG) in Europa und in Deutschland auf ein Rekordhoch. Trotz der Befürchtungen einer Gasmangellage konnte diese auch im „Kriegswinter“ 2022/23 verhindert werden. Betreiber kritischer Infrastrukturen haben ferner auch den Schutz vor Cyberangriffen bestmöglich zu gewährleisten. Die Datensicherheit und das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) spielten eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Dieser Schutz wurde auch 2023 kontinuierlich von den Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH verbessert. Letztendlich trugen auch die Entwicklung der erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zum Energiesparen wesentlich zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit in Deutschland bei. Durch die Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz kann die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und von deren Importrisiken erheblich verringert werden.

Im Bereich der Telekommunikation wird der strategische Netzausbau (Leerrohr und Glasfaser) im Sinne der Daseinsvorsorge und dem Ziel vorangetrieben, die Breitbandverfügbarkeit in Ulm und Neu-Ulm weiter zu steigern und somit die Digitalisierungsstrategie der Städte Ulm und Neu – Ulm infrastrukturell zu unterstützen. Für den weiteren strategischen Glasfaserausbau sind aktuell die Innenstadtbereiche und Gewerbegebiete vorgesehen. Weiterhin wird im Zuge der Ersterschließung von Gebäuden mit Strom, Wasser oder Gas durch die SWU die Leerrohrtrasse zur Verlegung der Glasfaser bis zum Gebäude mit ausgebaut. Durch angestrebte Kooperationen zur gemeinsamen Netznutzung (Open Access) mit TK-Anbietern wird diese Strategie weiter unterstützt.

Weiterhin erfolgt die stetige Anpassung der ITK-Produkte an die Marktanforderungen und den Vorgaben des TKG. Die Prozessabläufe werden weiter optimiert, um hieraus Qualitätsverbesserungen und Kosteneinsparungseffekte zu erzielen.

Diese Maßnahmen dienen als Grundlage für die weitere Steigerung der Kundenzahlen, damit die positive Ertragsentwicklung auch in den Folgejahren fortgesetzt werden kann.

Das Ziel der Verkehrssparte ist es, die gesetzten Finanzziele im Rahmen der Wirtschaftsplanung möglichst einzuhalten und umzusetzen. Dies vorausgesetzt, kann die Unternehmensstrategie der SWU Verkehr GmbH folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Erhalt von Auftragsverkehren durch Aufgabenträger zur Daseinsvorsorge mittels öffentlichem Dienstleistungsauftrag (öDA)
- Gewinnung von Fahrgästen/ Kunden im ÖPNV durch attraktive Beförderungsmodelle/-Angebote
- Fortsetzung eines strikten Kostenmanagements in allen Abteilungen.

Die Stadt Neu-Ulm beabsichtigt die SWU Verkehr ab 2027 mit dem Stadtverkehr Neu-Ulm zu betrauen. Dazu hat sie in 2023 zahlreiche Vorkehrungen getroffen und so als nicht kreisfreie Stadt die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV bereits zum 01.01.2024 übernommen. Weitere Schritte werden die Aufstellung eines Nahverkehrsplanes und die Bekanntmachung/Veröffentlichung der beabsichtigten Betrauung, sowie in der Folge eine Erhöhung der Gesellschafteranteile an der SWU sein. Die SWU Verkehr unterstützt die Stadt Neu-Ulm bei dieser Transformation und bereitet sich selbst auf die Übernahme der Verkehrsleistung vor.

3. Innovation

Nach dem eher reaktiven Innovationsjahr 2022 konnte im abgeschlossenen Jahr 2023 das systematische Innovationsmanagement wieder vorangetrieben werden. Auf Basis der strategischen Ziele für die SWU 2030 wurden grundlegende Maßnahmen vorbereitet, die die SWU in den nächsten Jahren kontinuierlich innovativer machen. Dabei wurden die meisten Maßnahmen direkt für den Gesamtkonzern mitgedacht.

Das Ideenmanagement wurde vom bisherigen klassischen Ansatz des „Vorschlagswesens“ in ein modernes Management der Ideen transformiert. Dazu wurden sämtliche Prozesse und Rollen überarbeitet und mit einem Dienstleister eine neue passende Software entwickelt. Insbesondere kann jeder Fachbereich künftig sein eigenes Innovationsportfolio führen und so erstmals systematisch eine durchgängige Transparenz über die Ertrags- und Einsparpotenziale schaffen. Die Vorbereitungen dazu sind abgeschlossen und werden zum Start des Jahres 2024 live gesetzt. Auch im Innovationsmanagement wurde der Ansatz der Geschäftsmodell-Sensibilisierung weiter systematisiert und wird künftig um einen Trendradar erweitert. So können Trendeinschätzungen frühzeitig in bestehende Produkte integriert und neue Produkte pilotiert werden. Passend wurde ein Portfolio-Ansatz der aktuellen Produkte und Dienstleistungen gestartet, der ebenfalls in die Geschäftsmodell-Sicht überführt werden soll.

Ein weiteres Zukunftsthema konnte im Jahr 2023 gestartet werden. Im Rahmen der Energie- und Mobilitätswende werden diese beiden Bereiche weiter zusammenwachsen. Dies zeigt sich im Bereich der Elektromobilität und insbesondere beim bidirektionalen Laden. Dabei werden die Fahrzeuge vom Stromverbraucher potenziell zu einem örtlich und zeitlich flexiblen Stromspeicher. In diesem Umfeld konnte die SWU Energie GmbH zusammen mit der Technischen Hochschule Ulm, dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt, den Firmen be.storaged, streamergy, der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH sowie weiteren Partnern ein Entwicklungsprojekt starten. Das Projekt „InterBDL - Interoperables Management für Bidirektionales Laden für den optimierten, resilienten Stromnetzbetrieb mit innovativen Geschäftsmodellen“ wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert. Die Partner verfolgen das Ziel, die bisher nur teilweise umgesetzten und proprietären Ansätze beim bidirektionalen Laden zu standardisieren und damit für mehr Marktpartner einsetzbar zu machen. Die SWU Energie GmbH führt dabei vor allem das Thema Geschäftsmodell-Entwicklung, um in den kommenden Jahren ein für Kunden und Stadtwerke gleichermaßen sinnvolles Produkt zu entwerfen und zu demonstrieren.

Der Ausbau des eigenen Windkraft-Portfolios wurde weiter vorangetrieben. Gleichzeitig wurde

Der Ausbau des eigenen Windkraft-Portfolios wurde weiter vorangetrieben. Gleichzeitig wurde auch das Zukunftsthema Wasserstoff weiterverfolgt und die Projektierung des ersten Elektrolyseurs wurde begonnen. Die SWU Energie GmbH positioniert sich so bereits jetzt in wichtigen Zukunftsmärkten, um die Energiewende in der Region weiter voranzubringen.

Zu Beginn des Jahres waren ca. 1.880.000 E-Fahrzeuge deutschlandweit unterwegs. Insgesamt wurden im Laufe des Jahres 2023 über 700.000 Elektrofahrzeuge zugelassen und damit -16,0 % weniger als im Jahreszeitraum 2022. Bei den reinen Elektrofahrzeugen (BEV) steigen die Zulassungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um +11,4 %. Im Zuge der Verhandlungen zum Klima- und Transformationsfonds wurde am 13. Dezember 2023 beschlossen, die Förderung durch den Umweltbonus zeitnah zu beenden. Seit dem 18.12.2023 können keine neuen Anträge gestellt werden. Der Wegfall der Förderung kann den Erfolg der Elektromobilität im neuen Jahr deutlich schwächen. Der abgegebene Ladestrom an den öffentlichen Ladesäulen ist im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen. Die 2 Mio. kWh Marke wurde fast geknackt. In der Region Ulm, Neu-Ulm und Umgebung gibt es bereits über 350 öffentliche SWU-Ladepunkte an über 100 Standorten (davon 24 DC-Ladepunkte). Dadurch gehört Ulm zu den deutschen Großstädten mit der höchsten Anzahl von Ladepunkten für Elektrofahrzeuge pro 1.000 Einwohner. Das ist das Ergebnis eines Ladesäulen-Rankings der Stuttgarter Zeitung, bei dem Ulm auf dem dritten Platz in Baden-Württemberg und deutschlandweit auf dem sechsten Platz landet. Aufgrund der gesunkenen Energiebezugskosten konnte die SWU zum 03.05.2023 den Lade-Strom-Tarife anpassen. Dabei wurden die Arbeitspreise für Ladestrom für alle Tarife um 6 cent/kWh (brutto) gesenkt. Durch die Vermarktung der THG-Quoten für den öffentlichen Ladestrom werden die Einnahmen in den nächsten Jahren aufgrund der sinkenden Quote reduzieren. Das E-Carsharing swu2go hat mittlerweile 46 Standorte in Betrieb. In 2023 sind acht neue Standorte dazugekommen und es wird auch zukünftig weiter ausgebaut, wobei der Fokus im Stadtgebiet Ulm/Neu-Ulm liegt. Einige Standorte mussten geschlossen werden, andere Standorte wurden mit einer Zuzahlung durch die Kommune verlängert, um somit das Ergebnis zu verbessern. Für das Jahr 2024 sind weitere 14 neue Standorte geplant. Im Bereich „Laden in der Wohnwirtschaft“ und „Laden für Gewerbekunden“ wird der hohe Bedarf wahrgenommen. In diesen Geschäftsfeldern werden die Aktivitäten im Jahr 2024 weiter ausgebaut. Die SWU Energie GmbH übernimmt hier die Planung, Installation, Stromlieferung und Betriebsführung der Ladepunkte. Auch Gewerbekunden können von dem Angebot profitieren.

Die Energiekrise in Folge des Krieges in der Ukraine hatte zu extremen Preisanstiegen bei Strom und Erdgas geführt. Im Laufe des Jahres 2023 haben sich die Energiemärkte langsam wieder beruhigt. Insbesondere ein milder Winter mit gut gefüllten Erdgasspeichern im Frühjahr haben dazu beigetragen. Nachdem sich die Strategie der strukturierten Beschaffung mit einer Vielzahl von Handelspartnern bewährt hat, wird diese beibehalten und noch weiter ausgebaut. Der liquide Marktzugang ermöglicht neben den Vorteilen bei der Energiebeschaffung, Synergien mit der Direktvermarktung eigener Kraftwerkskapazitäten und der Kraftwerke Dritter (PV, Wasserkraft, Kraftwärmekopplung, ...).

In der Direktvermarktung von KWK- und EEG Erzeugungsanlagen konnte die SWU an die gute Entwicklung der Vorjahre anknüpfen. Während die hohen Marktpreise im Vorjahr der wesentliche Treiber für steigende Kundenzahlen insbesondere im Biogas-Segment waren, konnte das Direktvermarktungsteam die Kundenzahlen gerade im Segment Biogas und PV weiter steigern. Hauptgrund war vor allem die schnelle und flexible, aber auch unkomplizierte Herangehensweise in der Zeit der hohen Strompreise, die verschiedenen Kundenbedürfnisse zu befriedigen. Viele Referenzen in der Region, aber auch weit über die Region hinaus, haben wiederum eine Vielzahl weiterer Anlagenbetreibern dazu bewegt, im Jahr 2023 zur SWU Direktvermarktung zu wechseln.

Die Kundenzuwächse im PV Segment sind hauptsächlich davon geprägt, dass die Energiepreis-krise mehrheitlich Industrieunternehmen dazu bewegt, eigene Erzeugungskapazitäten aufzubauen, um den selbst erzeugten Strom weitestgehend selbst zu nutzen. Was auf der Vertriebsseite einerseits zu Absatz- und Umsatzeinbußen führt, kann damit im Rahmen der SWU-Direktvermarktung teilweise aufgefangen werden.

Die Förderzusagen für den Bau zweier Wasserstoffproduktionsanlagen konnten in ein konkretes Projekt überführt werden. Ein 3 MW Elektrolyseur soll in Q1/2024 bestellt und ab 2026 das ZSW mit grünem Wasserstoff beliefern. In einem zweiten Projekt soll im Ulmer Norden eine innovative „Tankstelle der Zukunft“ entstehen. Die Abteilung Stromproduktion (intern „EP1“) erarbeitet zusammen mit einem Partner ein Konzept zum Betrieb und Versorgung der Tankstelle mit grünem Wasserstoff. Dies soll mittels einer geplanten 10 MW Elektrolyseanlage realisiert werden, welche über eine Direktleitung die Tankstelle mit Wasserstoff versorgen wird.

Das Geschäftsfeld Fernwärme der SWU Energie GmbH ist im Wesentlichen für das Fernwärmeverbundnetz Neu-Ulm/Senden und acht Nahwärmegebiete auf der Gemarkung Ulm zuständig. Auf dem bisher bereits begangenen Weg zur Klimaneutralität wurden Konzepte entwickelt, um zum einen bestehende Wärmeerzeugungsanlagen und -netze zu dekarbonisieren und zum anderen bei Neubaugebieten die Wärmeversorgungen mit großem innovativen Charakter zu planen und zu realisieren, indem bereits hier die Chance genutzt wird diese Gebiete jetzt schon möglichst treibhausgasneutral zu gestalten.

Bei dem Projekt „Wohnen am Illerpark“ wird zum Beispiel die Versorgung von 600 Wohneinheiten mit 125 Fernwärmeanschlüssen mittels Wärmepumpentechnologie unter Nutzung von CO₂-neutralem Strom aus einem SWU eigenem Wasserkraftwerk realisiert. Bei diesem Projekt ist neuartig, dass hier ein Vierleitersystem zum Einsatz kommt, mittels welchem bei hohem Temperaturniveau die Brauchwasserbereitung bewerkstelligt wird und auf Niedertemperaturniveau die Gebäudebeheizung stattfindet. Zusätzlich besitzt dieses Projekt innovativen Charakter, indem im Sommer das zur Verfügung stehende Grundwasser zur freien Kühlung eingesetzt werden kann. Um Kunden in diesem Gebiet nun nicht nur mit Fernwärme versorgen zu können, wird bei diesem Projekt ergänzend das Produkt „Kühlung“ angeboten werden.

Im Energievertrieb wurde aufgrund der stark schwankenden Marktpreise die Angebote mit Spotmarkt-Bepreisung im Geschäftskundensegmenten stark vorangetrieben. Im Industriekundensegment und bei höheren Verbrauchsvolumina werden das Modell SpotFix (Bandbezug mit Ausgleich am Spotmarkt) offeriert. Zum einen profitieren die Unternehmen von den geringen Spotmarktpreisen, zum anderen reduziert die SWU das Marktpreisrisiko deutlich.

Ergänzend dazu werden die Geschäfts- und Gewerbekunden über diverse Vertriebs- und Kommunikationswege weiterhin mit digitalen Services und Produkten angesprochen und informiert. Mit dem „SWU PreisUpdate“ bekommen z.B. Kunden ein tagesaktuelles indikatives Angebot und eine automatische Mail mit Zielvergleich und Handlungsempfehlung. Dadurch entfällt der für Kunde und SWU sehr aufwändige mehrmalige Iterationsprozess und die Kundenzufriedenheit kann deutlich gesteigert werden.

Innovationen und Produktneuerungen werden den Kunden vom Vertrieb über zahlreiche Webinare angeboten. Dieses Format erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit und ist ein sehr gutes Akquise- und Kundenbindungsinstrument. Darüber hinaus werden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Energiedienstleistungen/Kundenlösungen (ED) weitere Dienstleistungen wie Elektromobilität, Energieaudits und Eigenerzeugungslösungen angeboten.

Die SWU Energie GmbH konnte damit erneut eindrucksvoll Ihre Innovationskraft für die Kunden, die Region und die Mitarbeitenden gleichermaßen demonstrieren.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft war im gesamten Jahresverlauf 2023 von einer wirtschaftlichen Stagnation bei gleichzeitig hohen, wenn auch rückläufigen Inflationsraten geprägt. Ursächlich für diese schwächer als zu Jahresbeginn allgemein erwartete Entwicklung waren vor allem die Nachwirkungen der massiven Kaufkraftverluste im Zuge der Energiepreiskrise, die den privaten Konsum geschwächt haben. Hinzu kommen die deutlich geringere Wachstumsdynamik der Weltwirtschaft sowie die dämpfenden Effekte der geopolitischen Spannungen und Krisen. Jüngste Stimmungsindikatoren wie das ifo Geschäftsklima, die ZEW-Konjunkturerwartungen oder der Einkaufsmanagerindex (EMI) der Industrie in Deutschland deuten darauf hin, dass Unternehmerinnen und Unternehmer zum Jahresende etwas optimistischer in die Zukunft blicken. Auch private Haushalte scheinen im Zuge der rückläufigen Inflationsraten und wieder steigender Realeinkommen etwas optimistischer, was sich im GfK-Konsumklima in einer gestiegenen Anschaffungsneigung und rückläufigen Sparabsichten – wenn auch ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau – niederschlägt.

Dennoch bleiben die Risiken bezüglich der erwarteten wirtschaftlichen Erholung angesichts der weltwirtschaftlichen Schwächephase, der anhaltenden geopolitischen Krisen und damit möglicherweise einhergehenden Rohstoffpreisausschlägen hoch. Auch die sich aus dem Urteil des BVerfG vom 15.11.2023 zum zweiten Nachtragshaushalt 2021 ergebenden fiskalischen Implikationen und die Unsicherheiten über die Ausgestaltung der öffentlichen Haushalte stellen eine Belastung für die wirtschaftlichen Perspektiven dar.

(Quelle: BMWK - Wirtschaftliche Entwicklung)

Das Jahr 2023 brachte eine Reihe von zentralen klimapolitischen Fortschritten, insbesondere in den Sektoren Gebäude und Strom, aber auch zusätzliche Herausforderungen. Die Debatte um das Gebäudeenergiegesetz hinterließ Spuren in der Bevölkerung, was das Vertrauen in die praktische Umsetzung und soziale Ausgewogenheit klimapolitischer Maßnahmen angeht. Spätestens mit dem Haushaltsurteil des Bundesverfassungsgerichts wird die Frage nach der Finanzierung von Klimaschutzinvestitionen zum zentralen Thema für 2024. Dies gilt umso mehr, als weiterhin eine erhebliche Lücke zwischen aktuellen Maßnahmen und dem Klimaziel für 2030 klafft.

Auf den ersten Blick hält das Jahr 2023 positive Botschaften bereit: die Emissionen fallen überraschend deutlich und Erneuerbare Energien erzeugen mehr Strom als je zuvor. Hauptgrund für die Emissionsminderungen ist die geringere Industrieproduktion in Folge der fossilen Energiekrise kombiniert mit einer verbesserten Lage am europäischen Strommarkt. Die Problemsektoren Gebäude und Verkehr liefern weiterhin keine signifikanten Emissionsminderungen.

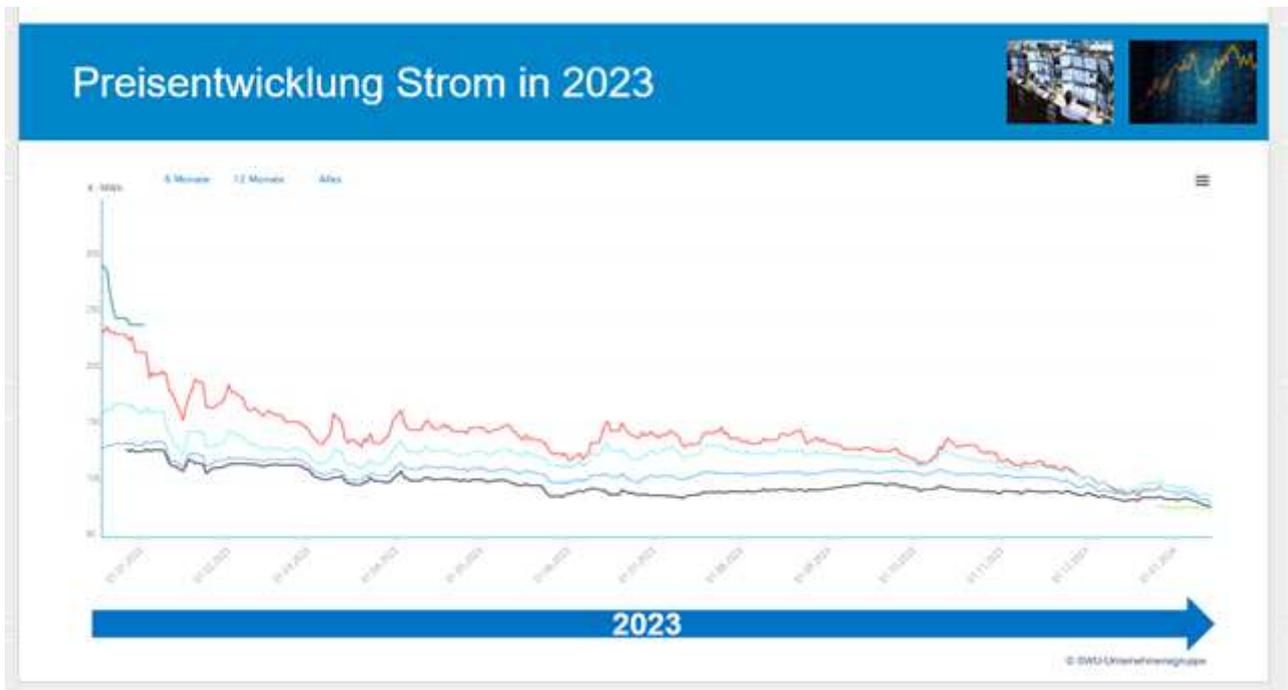
Mit dem im Jahr 2023 gestärkten europäischen Emissionshandelssystem ist klar: nur eine klimaneutrale Industrie kann in Europa langfristig bestehen; auch in Gebäuden und im Verkehr verteuern sich fossile Technologien ab 2027. Zur Sicherung des Industriestandorts und bezahlbarer Energie ist eine wirksame Energie- und Klimapolitik damit wichtiger denn je.

Nach dem Karlsruher Haushaltsurteil steht die Bundesregierung 2024 nun vor der Aufgabe, die Klima- und Energiepolitik neu aufzustellen und finanziell nachhaltig abzusichern. Nur dann wird Deutschland seine Emissionen dauerhaft und wohlfördernd senken können.

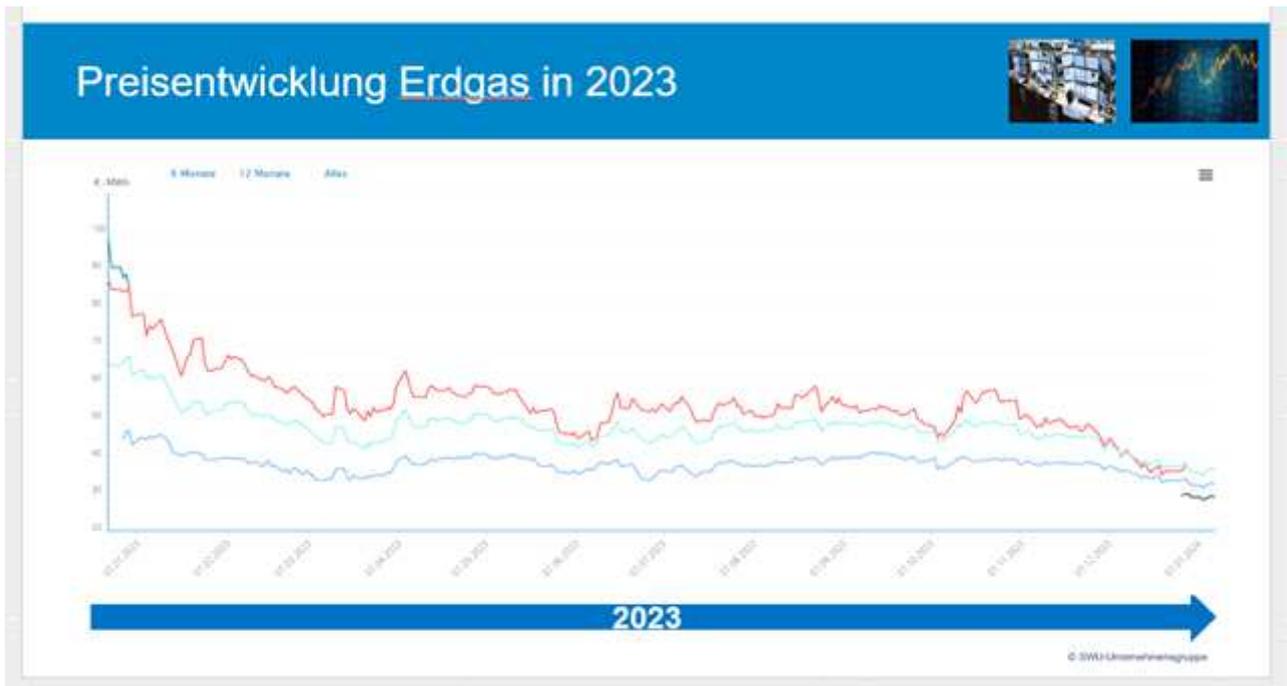
Nach dem mit Abstand heißesten Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen und dem Beschluss der COP 28 zum „Übergang weg von fossilen Energien“ sind Investitionen in Klimaneutralität dringender denn je. Um das 2030-Klimaziel zu erreichen, sind 2024 weitere Instrumente zur Absicherung dieser Investitionen und der Finanzierung sozialer Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

(Quelle: Agora Energiewende (2024): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2023. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2024)

Die Entwicklung der Großhandelspreise für Strom sind aus der folgenden Grafik ersichtlich:



Die Entwicklung der Großhandelspreise für Erdgas sind aus der folgenden Grafik ersichtlich:



Der Rollout zur Ausbringung von intelligenten Messsystemen wurde im Herbst 2023 gestartet. Circa 100 intelligente Messsysteme wurden verbaut und erste Erfahrungen im Betrieb gesammelt. Die Prozesse rund um die intelligenten Messsysteme werden fortlaufend verbessert und auf die bei den Kunden umgesetzten Messkonzepte vorgetestet und angepasst. Die Pflicht-Rolloutquote für die Erfüllung der 20%-Marke (Ende 2025) liegt bei ca. 2.500 Gateways.

Mobilität ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. Im Jahr 2020 erlebte die Welt eine radikale Veränderung. Mit dem Ausbruch von COVID-19, den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen sowie des Umzugs vieler Arbeitsplätze in das HomeOffice hat sich das Mobilitätsverhalten verändert. Mit den Folgen hat die ÖPNV-Branche immer noch zu kämpfen. Die aktuellen Fahrgastzahlen lassen erkennen, dass inzwischen die Menschen in den Alltag zurückgekehrt und wieder mobil sind. Die Erholung der Fahrgastzahlen im ÖPNV ist aber auch vor allem auch auf Effekte des Deutschlandtickets, das am 01. Mai 2023 eingeführt wurde, zurückzuführen.

Damit an diese positive Entwicklung angeknüpft werden kann, muss die vorhandene Infrastruktur modernisiert, ausgebaut und barrierefrei gestaltet werden. Es braucht eine bessere Verknüpfung der verschiedenen Mobilitätsangebote und nicht zuletzt eine schnelle Planung und Umsetzung sowie gut ausgebildetes Personal.

In den nächsten Jahren muss massiv in eine Erhöhung der ÖPNV-Kapazitäten investiert werden. Nur so lassen sich das notwendige Fahrgastwachstum und die Klimaschutzziele realisieren. Dazu muss vor allem im Busverkehr viel getan werden. Während den meisten Straßenbahn-, Stadtbahn- und U-Bahn-Projekten längere Planungs- und Genehmigungsprozesse vorangehen, können Kapazitätserweiterungen und zusätzliche Angebote im Busverkehr schnell zu einem attraktiveren und leistungsfähigeren ÖPNV beitragen.

Im Straßenbahnbereich hat die SWU in 2023 eine Machbarkeitsstudie an die Firma Siemens beauftragt, um zu prüfen, ob und unter welchen wirtschaftlichen Bedingungen eine Kapazitätserhöhung durch Verlängerung der Avenio-Straßenbahnen möglich ist. Die Machbarkeitsstudie liegt seit November 2023 vor. Die Gremienbeschlüsse werden derzeit vorbereitet. Eine Entscheidung soll bis Mai 2024 (Bindefrist des Angebotes) getroffen werden.

Die im Auftrag des VDV erarbeitete Studie „Das Jahrzehnt des Busses“ kommt zu dem Ergebnis, dass bis zum Jahr 2030 etwa € 1,8 Milliarden pro Jahr zusätzlich in den Ausbau eines klimafreundlichen und leistungsstarken Busverkehrs investiert werden müssen. Damit ließen sich 10 Milliarden Personenkilometer vom Autoverkehr auf den ÖPNV verlagern, die Verkehrsleistung der Busverkehre um 26,4 % steigern und die Betriebsleistung sogar um rund 30 %. Zugleich müssen der Ausbau und die Modernisierung der städtischen Schienensysteme weiter mit Hochdruck umgesetzt werden. Denn am Ende ist nur ein leistungsstarkes Gesamtsystem aus Bus und Bahn in der Lage, die deutlichen Fahrgastzuwächse effizient und klimafreundlich zu befördern.

Die Branche ist pandemie- und krisenbedingt auf dem Weg zur Mobilitätswende buchstäblich ausgebremst worden. Nun muss dafür gesorgt werden, dass sich die Rahmenbedingungen wieder zugunsten der umweltfreundlichen Verkehrssysteme entwickeln. Die Klimaschutzziele im Verkehrssektor lassen sich nur erreichen, wenn Deutschland erneut Fahrt aufnimmt in Richtung Mobilitätswende. Die Verkehrsunternehmen leisten hierfür ihren Beitrag, indem sie neue Angebote realisieren sowie die vorhandenen Systeme modernisieren und vernetzen. Sie sind dabei aber auf die Bundespolitik angewiesen, die bei ihren selbstgesteckten Zielen Kurs halten muss: Die Fahrgastzahlen sollen sich bis 2030 gegenüber 2019 verdoppeln, der Schienengüterverkehr soll um 25 % wachsen (Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV))

2. Geschäftsverlauf

Der bereits vor Jahren eingeleitete Reformprozess der Stadtwerke vom eher verwaltenden Versorgungsunternehmen hin zu einer marktorientierten, wettbewerbsfähigen Gruppe von Dienstleistungsunternehmen wurde auch 2023 konsequent weitergeführt. Auf Basis der klaren Ausrichtung der SWU-Gruppe nach Geschäftsfeldern und Geschäftsprozessen wurde und wird mit Nachdruck die Aufgabe der Optimierung der Prozesse vor dem Hintergrund erneut gestiegener regulatorischer Anforderungen verfolgt.

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) als Holdinggesellschaft ist zentraler Dienstleister mit den kaufmännischen Diensten - Controlling, Finanz- und Rechnungswesen, Personalwesen, Zentraler Einkauf, Recht und Versicherung, Immobilienverwaltung und zentrales Marketing für alle SWU-Gesellschaften. Die SWU Dachgesellschaft tritt hierbei als Shared-Service-Center auf und bietet ihre Dienstleistungen auch Beteiligungsunternehmen und kommunalen Gesellschaften an.

Der intensive Preiswettbewerb setzte sich im Jahr 2023 unvermindert fort. Die Stromlieferungsaktivitäten der SWU Energie GmbH konzentrieren sich hierbei auf alle Kundensegmente - Geschäft- und Privatkunden - innerhalb und außerhalb des eigenen Netzgebietes. Die intensiv durchgeführten Vertriebsmaßnahmen und -kampagnen sowie die eingeführten Produktinnovationen zeigten Erfolge, so dass z.B. die Kundenanzahl im Geschäftskundensegment um rd. 8% gesteigert werden konnte. Die Strategie der ertragsorientierten Preispolitik in Ergänzung mit weiteren Dienstleistungsangeboten, wie z.B. PV-Anlagen, Energieaudits und Elektromobilität, wurde weiterverfolgt. Durch den kriegsbedingten starken Anstieg der Energiepreise und die andauernde Energiekrise (Gasmangellage, fehlende Marktliquidität...) wurden die Prozesse und Schnittstellen nochmals analysiert und entsprechend angepasst. Die Marktlage hat sich im Jahresverlauf 2023 wieder normalisiert und auch stabilisiert. Es werden der Marktlage entsprechende Produkte wie SWU Spot und SpotFix und für einzelne Kundensegmente wieder Festpreis-Angebote offeriert. In der Regel werden bei Festpreis-Angeboten zur Minimierung der Risiken entsprechende sog. „Take or Pay“ Klauseln verwendet. Dadurch ist der fixierte Energiepreis in einer gewissen Schwankungsbreite fixiert. Darüber hinaus gehende Mengen werden zu- oder abverkauft und zu Marktpreisen an den Kunden verrechnet. Über diverse Vertriebs- und Kommunikationswege werden Geschäfts- un

Kunden verrechnet. Über diverse Vertriebs- und Kommunikationswege werden Geschäfts- und Gewerbekunden weiterhin mit digitalen Services und Produkten angesprochen und informiert. Die Themen Verlässlichkeit, Seriosität, Beratung und die persönliche Ansprache werden gerade in Krisenzeiten von den Kunden stärker geschätzt und honoriert.

Darüber hinaus wurde zu Beginn des Jahres 2023 der Vertrieb von Stromprodukten an Privat- und Gewerbekunden über die SWU Online-Plattform (SWU SchwabenStrom und SWU NaturStrom) wieder aufgenommen. Mit diesen Produkten werden Stromkunden in ganz Bayern und Baden-Württemberg und weiteren Bundesländern bedient. Somit werden die bestehenden Prozesse und Abläufe für eine deutlich größere potenzielle Kundenanzahl genutzt. Bis Ende 2023 sind über diesen Vertriebsweg 30.843 Kunden (-3,85 %) in Belieferung gegangen.

Die SWU Energie GmbH kommt mit ihrem starken Engagement in der Onlinevermarktung dem veränderten Konsum- und Abschlussverhalten der Kunden nach.

Insbesondere die am Großhandelsmarkt bis März 2023 gefallenen und damit sehr volatilen Energiepreise für Strom und Gas haben die SWU Energie GmbH vor neue Herausforderungen gestellt. Intern wurden viele Prozesse, Abläufe und Schnittstellen kurzfristig angepasst, um Risiken für die SWU weiter zu minimieren. Auf der Vertriebsseite wurden ebenfalls Produkte, Prozesse und Kalkulationen geändert und angepasst. Als Beispiele hierfür sind die deutlich verkürzte Bindefristmatrix und deutlich erhöhte Zusatzkosten zur Abdeckung der Risiken zu nennen.

Die zum Jahreswechsel regelmäßig geänderten energiewirtschaftlichen Steuern/Abgaben/Umlagen und Netznutzungsentgelte konnte bei den Geschäftskunden aufgrund bestehender vertraglicher Regelungen weiterverrechnet werden. Im Segment der Privatkunden werden die gestiegenen Kostenpositionen ebenfalls angepasst und im Rahmen der Preisanpassung bzw. Kundenmitteilung von Steuern/Abgaben/Umlagen sowie Netznutzungsentgelte entsprechend berücksichtigt. Durch die stark gestiegenen Marktpreise am Großhandelsmarkt wurden auch die monatlichen Tranchen (Strom/Gas) für das Privatkunden-Portfolio zu höheren Preisen eingedeckt. Daraus resultierte ein stark erhöhter Portfoliopreis, der an die Kunden weitergegeben werden muss. Die Kündigungsquoten sind daher gegenüber den Vorjahren erhöht. Die verkaufte Strommenge in den Kundensegmenten (Geschäftskunden, Privatkunden und Beteiligungen) erhöhte sich durch einen gestiegenen Absatz an die Geschäftskunden auf 994 GWh.

Im Erdgasmarkt intensiverte sich der Wettbewerb zu Beginn des Jahres 2023 ebenfalls weiter. Durch den kriegsbedingten starken Anstieg der Gaspreise und die andauernde Energiekrise (Gasmangellage, fehlende Marktliquidität...) wurden die Prozesse und Schnittstellen nochmals analysiert und entsprechend angepasst. Die Marktlage hat sich im Jahresverlauf 2023 wieder normalisiert und stabilisiert. Es werden der Marktlage entsprechende Produkte wie SWU Spot und SpotFix und für einzelne Kundensegment wieder Festpreis-Angebote offeriert. Im Gasvertrieb wird ebenfalls mit „Take oder Pay“ Klauseln gearbeitet. Über diverse Vertriebs- und Kommunikationswege werden die Kunden weiterhin mit digitalen Services und Produkten angesprochen und informiert.

Im Heizgasbereich (Haushaltskunden) reduzierte sich die Kundenzahl auf 19.725 Kunden. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber dem Jahr 2022 von rd. 14,9 %. Im Segment der Großkunden mit individuellen Verträgen reduzierte sich die Kundenanzahl durch Verluste im externen Netzgebiet. Die gesamte Absatzmenge an Endkunden, Weiterverteiler und Portfoliomanagement für Dritte lag mit insgesamt 1.072 GWh/a rd. 8 % unter dem Niveau des Vorjahres.

Im Gassegment ist die Einführung des Online-Produktes bereits in 2018 umgesetzt worden. Innerhalb des angestammten Netzgebietes und in definierten und erweiterten PLZ-Gebieten außerhalb des eigenen Netzgebietes konnten Kunden das SWU SchwabenGas online abschließen. Bis Ende Dezember 2023 wurden 5.310 Kunden über diesen Vertriebsweg beliefert. Dies entspricht einer weitestgehend stabilen Kundenanzahl gegenüber dem Jahr 2022.

Sowohl im Gas- als auch im Stromvertrieb wurde durch die Energiekrise und den vermehrten Einsparbemühungen bzw. die Nutzung alternativer Energieträger bei einzelnen Geschäftskunden weniger abgesetzt. Durch die Strategie der Diversifikation der Branchen innerhalb der mittelständischen Industrie und entsprechender vertraglicher Regelungen konnten die Abverkäufe in einem gewissen Rahmen gehalten werden.

Im Jahr 2023 lag der Wärmeverkauf im Bereich der Wärmedienstleistungen bei ca. 23,3 GWh. Hinzu kamen Wärme-Contractinganlagen wie beispielsweise in der Reinzstraße 8 in Neu-Ulm. Über die sog. „Mieterdirektabrechnung“ werden in 2023 geschätzt ca. 6 GWh zusätzlich an Wärme abgerechnet. Die Ablesung und Rechnungsstellung erfolgen dabei über ein regionales Partnerunternehmen der SWU Energie GmbH. Ausgehend von den Erfahrungen aus Projekten der Vergangenheit wird angestrebt, künftig ganzheitliche Lösungen zur Wärmeversorgung von Gebäuden und Wohngebieten zu entwickeln. Dies reicht von der Konzepterstellung, der Mitwirkung bei Ausschreibungen und der anschließenden Umsetzung der Baumaßnahmen bis hin zur Abrechnung mit dem Endkunden. Im Vordergrund stehen hierbei die Einhaltung aller gesetzlichen Regelungen und Vorgaben zur regenerativen und effizienten Wärmeversorgung. Die Planung zur Umsetzung der Wärmeversorgung des Außenbeckens mittels Wärmepumpe im Bad Blau ist beauftragt und schreitet weiter voran. Des Weiteren wurden Wärmeversorgungskonzepte für die Wilhelmsburg in Ulm, für ein geplantes Neubaugebiet der Stadt Memmingen sowie für ein Bestandsgebiet der „Memminger Wohnungsgenossenschaft eG“ in 2023 abgeschlossen.

Der erste Bauabschnitt des Baugebietes „Breiter Weg“ in Langenau wurde erschlossen. Hier übernimmt die SWU als Dienstleister den Vertrieb der Fernwärmeanschlüsse der GVL. Der Beginn der Leistungsphasen 4 bis 9 im Projekt „Breiter Weg“ in Langenau erfolgt im Januar 2024. Die Erweiterung der Fernwärmeversorgung der GVL in Langenau wird umgesetzt.

Im Jahr 2023 betrug die Fernwärmeabsatzmenge 96.071 MWh was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von 2,8 % entspricht. Die Stromerzeugung konnte auf 60.273 MWh und somit im Vergleich zum Jahr 2022 um 5,3% gesteigert werden.

Statistische Betrachtungen ergaben, dass es im Jahr 2023 ca. 20% weniger Heizztage als im langjährigen Mittel gab. Des Weiteren beschrieb der Deutsche Wetterdienst das Jahr 2023 in Deutschland als wärmstes Jahr seit Messbeginn im Jahr 1881. Dies stellte die Fernwärme auch derart fest, dass die Stromerzeugung mittels Kraft-Wärme-Kopplung unter den zu erwartenden Werten blieb, was im Wesentlichen an den wärmeren Übergangszeiten und einer daraus resultierenden Verminderung der Betriebsstunden von BHKW-Anlagen lag. Die Erhöhung des Wärmeabsatzes und der Stromproduktion durch Kraft-Wärme-Kopplung kam somit nicht durch kühlere Temperaturen, sondern durch vermehrte Wärmelieferung an Neukunden aufgrund von Nachverdichtung und Fernwärmeausbau zustande.

Die positiven Steigerungen trotz des äußerst warmen Jahres beim Wärme- und Stromabsatz spiegeln sich leider nicht im Ergebnis der Fernwärme wider, da im Jahr 2023 die spezifischen Stromerlöse um ca. 68% niedriger ausfielen als es Prognosen darstellten. Zusätzlich sank zwar auch das Preisniveau von Erdgas aber im Vergleich zum Strommarkt bewegte sich dieses weiterhin auf einem verhältnismäßig hohen Niveau. Des Weiteren reduzierte sich die Indizes basierte Fernwärmepreisgestaltung aufgrund wirtschaftlicher Entwicklungen im Jahresmittel gegenüber dem Plan bereits um ca. 6%. Die Auswirkungen der im Jahr 2022 beginnenden Energiekrise und die anhaltenden nicht normalen Marktsituationen im Jahr 2023 konnten aufgrund deren gewichtigen Einflussnahme auf das Geschäftsfeld nicht durch die dargestellten moderaten Absatzsteigerungen kompensiert werden und führten schlussendlich im Jahr 2023 zu einem negativen Ergebnis des Fernwärmebereichs.

Die Erfahrungen aus der Energiekrise mit einer daraus sich entwickelten Beschleunigung der Energiewende haben natürlich auch die Fernwärme in Politik und bei der Bürgerschaft in den Fokus gestellt. Die Kundenanfragen für Fernwärme sind exponentiell gestiegen und der Wunsch nach Dekarbonisierung wird immer größer. Deshalb wurde die Kapazität im Bereich des Vertrieb Fernwärme gestärkt, um den Anforderungen und Anfragen von Neukunden gerecht zu werden. Hierbei wird natürlich eine Nachverdichtung in bestehenden Fernwärmegebieten sowie ein möglichst strukturierter Fernwärmeausbau mit hohen Anschlussquoten angestrebt.

Für die stattfindende Nachverdichtung und den Fernwärmeausbau ist es natürlich erforderlich auch die Erzeugungskapazität nachzuführen und zu steigern. Projekte und Maßnahmen zur Wärmetransformation und Dekarbonisierung der Fernwärme wurden hierfür unter anderem über das Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt, wobei der Bereich Fernwärme im Jahr 2023 Zuwendungsbescheide in Höhe von mehr als 1,75 Mio. EUR beschieden bekam. Diese Förderungen dienen dazu den Ausbau und die Dekarbonisierung der Fernwärme weiter voranzutreiben und somit die Wärmewende zielführend zu gestalten.

Die Stromproduktion aus Wasserkraft konnte im Jahr 2023 die Erzeugung auf ~ 91 Mio. kWh steigern. Das langjährige Mittel wurde nicht erreicht, da die Wasserführung sehr volatil mit teilweise extrem trockenen Monaten war. Durch die stabile Verfügbarkeit der Wasserkraftwerke bei starker Wasserführung, wurde das Dargebot bestmöglich turbinert.

Die Erzeugung in der Photovoltaik kam durch die Wetterbedingungen und einen längeren Ausfall an der Anlage EvoBus nicht an die Vorjahreserzeugung heran, mit ~ 2,7 Mio. kWh wurde der Zielwert nicht erreicht. Mit insgesamt ~93 Mio. kWh und weiterhin guter Vermarktung, hat die Stromproduktion einen Ergebnisbeitrag von rund € 8,5 Mio. beigesteuert.

Die wasserbauliche Infrastruktur befindet sich weiterhin in einer Phase der Aufarbeitung instandsetzungsbedürftigen Anlagenbeständen. Es wurden Teilbereiche des Stauhaltungsdammes zum KW Böfinger Halde saniert und Planungen für die Stauhaltungsdamme des Illerkanals erstellt. Am Kraftwerk Donaustetten wurde unter laufendem Betrieb das Rechenpodest erneuert.

Die Maßnahmen nach Ökokonto Verordnung konnten um weitere 120.000 Punkte bei der ehemaligen Kurzumtriebsplantage gesteigert werden. Eine weitere Aufwertung bei Donaurieden konnte mit 70.000 Ökopunkten im Verzeichnis eingetragen werden. Somit stehen der SWU nun insgesamt ~ 595.000 Ökopunkte zur Verfügung.

Das Verfahren zur Neuzulassung des Kraftwerks Böfinger Halde nimmt einen zusätzlichen Zeitaufwand in Anspruch. Die Untersuchungen zur Herstellung der Durchgängigkeit und des Fischschutzes nach WRRL zeigen auf, dass es keinen definierten Stand der Technik gibt und somit keine zufriedenstellenden Ergebnisse aus Sicht des Betreibers bzw. Behörde erzielt werden konnten. Die Strategie zur Neuzulassung wurde nun um ein zusätzliches Vorhaben am Neu Ulmer Donauufer erweitert, mit diesen Planungen und Konzeptvorschlägen soll das Potential einer Verbesserung gegenüber dem aktuellen Zustand aufgezeigt werden.

In den Verfahren zur Neuzulassung Kraftwerke Öpfingen und Wiblingen laufen Abstimmungen mit Vertretern der Behörden. Für den Antrag in Öpfingen konnte gemeinsam mit der Fischereibehörde ein Konzept erarbeitet werden, welches aus heutiger Sicht genehmigungsfähig und auch wirtschaftlich umsetzbar erscheint. Die Untersuchungen am KW Wiblingen bleiben schwierig, da die Gewässersituation durch den um 1900 erbauten Hochwasserschutz wenig Möglichkeiten bietet. Die Renaturierung des Jungfraustücks ist nicht ohne negative Auswirkungen auf den Hochwasserschutz umsetzbar. Es werden weiter Varianten zum Weiterbetrieb des Kraftwerks geprüft, ein kompletter Neubau an der Wehranlage könnte eine mögliche Abhilfe sein.

Die Ziele aus SWU 2030 mit dem Ausbau auf mindestens 15 MWp PV Leistung sind im Plan, mit dem Bau der ersten größeren Anlage im Örlinger Tal soll im Herbst 2024 begonnen werden. Weitere geplante Projekte können in die nächste Phase überführt werden und in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Durch personelle Aufstockung zum Jahresende, können nun Projekte schneller bearbeitet werden.

Die Produktion von grünem Wasserstoff wurde organisatorisch als Fachbereich eingestuft und um eine weitere Stelle ergänzt. Dadurch wurden die organisatorischen Voraussetzungen zur Verortung des innovativen Geschäftsfelds bei der SWU geschaffen. Derzeit wird an zwei Projekten gearbeitet, perspektivisch wird gemeinsam mit dem Bereich PV an Modellen zur Umwandlung von PV-Strom in Wasserstoff mittels Pufferspeicher gearbeitet. Dies könnte eine sinnvolle Portfolioergänzung darstellen, da sich die Verfügbarkeiten von geeigneten Netzanschlüssen an vielen Projektstandorten zunehmend schwierig gestalten.

Im Jahr 2023 setzte sich der im Abwärtstrend bei den Strom- und Erdgaspreise auf dem Großhandelsmarkt bis Mitte März fort. Danach bewegten sich die Preise sowohl für Strom- als auch für Erdgashandelsprodukte bis Mitte November seitwärts, um danach bis zum Jahresende (und darüber hinaus) noch einmal nachzugeben. Die Preisentwicklung führte dazu, dass das erwartete Ergebnis des Trianel Kohlekraftwerk Lünen im Laufe des Jahres konstant im positiven Bereich lag, da bereits vermarktete Mengen günstiger am Markt zurückgekauft werden konnten.

Die SWU Energie GmbH ist zu 5,28 % an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG beteiligt, was einer Leistungsscheibe von 40 Megawatt entspricht. 88,32 GWh Strom wurden mit dieser Leistungsscheibe im Jahr 2023 produziert. Damit lag die Menge rund 55 % unter dem Vorjahreswert.

Da auch in 2023 das Trianel Gaskraftwerk in Hamm, an dem die SWU Energie GmbH mit 9,36% beteiligt ist, in der Warmreserve betrieben wurde, wurde kein Strom von der SWU Energie GmbH aus dem Kraftwerk bezogen. Somit sind in 2023 auch keine Kosten bzw. Verluste für die SWU Energie GmbH aus dieser Kraftwerksbeteiligung entstanden.

Gaskraftwerk Leipheim

Im August 2023 wurde das Gaskraftwerk Leipheim planmäßig und erfolgreich in Betrieb genommen. Der Betriebsbeginn verlief reibungslos und entsprach den Erwartungen. In Q2 2024 werden der SWU von LEAG-Performanceberichte übermittelt auf deren Abrechnung die Betriebserfolgsbeteiligung berechnet wird. Die SWU bleibt optimistisch, dass die wirtschaftliche Partizipation an der betrieblichen Performance des Kraftwerks positiv sein wird.

Beteiligungsportfolio Erzeugungsanlagen

Im Rahmen der SWU Strategie 2030 liegt der Fokus weiterhin auf dem Ausbau von Onshore-Wind- und PV-Kapazitäten im süddeutschen Raum. Im Geschäftsjahr 2023 hat die SWU mehrere potenzielle Projektstandorte für Wind- und PV-Anlagen identifiziert. Im spezifischen Bereich der Windenergie steht eine wichtige Phase bevor: Im Jahr 2024 wird der Regionalverband Donau-Iller eine Festlegung der Windenergiestandorte in der Region treffen. Trotz der Tatsache, dass einige der von SWU identifizierten Standorte von dieser Auswahl ausgeschlossen werden, bleibt das Unternehmen engagiert und sieht den Auswahlprozess und den Wettbewerbsprozess mit anderen Marktteilnehmern als eine entscheidende Etappe auf dem Weg zur weiteren Stärkung seines Portfolios an Erzeugungsanlagen.

Die Wachstumsdynamik des Geschäftsbereichs Direktvermarktung setzte sich auch im Jahr 2023 fort. Insgesamt vermarktete die SWU täglich über 360 Erzeugungsanlagen. Darunter stellt das Photovoltaik Segment, aufgrund des rasanten Zubaus mit 210 Anlagen, anzahlmäßig das größte Portfolio dar, während die 80 Biogasanlagen aufgrund ihrer deutlich höheren Benutzungsstunden volumenmäßig nahezu die Hälfte der vermarkteten Strommengen produzieren. Mit allen Erzeugungsanlagen, u.a. KWK-Anlagen, Wasserkraftanlagen, Biogas- und PV Anlagen wurden insgesamt 507 GWh/a Strom vermarktet. Um mit dem rasanten Wachstum Schritt zu halten, aber auc

samt 507 GWh/a Strom vermarktet. Um mit dem rasanten Wachstum Schritt zu halten, aber auch gleichzeitig den zahlreichen Herausforderungen daraus gerecht zu werden und weitere Dienstleistungen zu entwickeln, u.a. die flexible Fahrweise von Biogasanlagen, wurde der Energiehandel um drei weitere Mitarbeiter verstärkt. Damit ist die Direktvermarktung ein Beispiel, welches zeigt, dass wir erfolgreich neue Dienstleistungen entwickeln und etablieren können. Der Ausbau des Direktvermarktungsportfolios ist ein vielversprechender Schritt in Richtung eines spartenübergreifenden Systemdienstleisters.

Nachdem der Winter 2022/2023 relativ mild verlaufen war und es zu keiner Situation mit der Bedrohung durch eine Gasmangellage gekommen ist, haben sich die Energiemärkte im Laufe des Jahres 2023 wieder spürbar beruhigt. Mehr und mehr konnten wir zu den etablierten Prozessen zurückkehren. Die Liquidität an den Strom – und Erdgasmärkten kehrte langsam zurück, wodurch es möglich war die gegenüber dem Vorjahr leicht höheren Mengen besser als Plan zu beschaffen.

Das Beschaffungsmodell der strukturierten Beschaffung hat sich, sowohl bei Strom wie auch Erdgas, im Jahr 2023 bewährt.

Auch im Jahr 2023 konnten die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH für Ihre Kunden einen sicheren, wirtschaftlichen Netzbetrieb gewährleisten.

Die krisenbedingte Verteuerung der Strompreise führte dazu, dass sich die Beschaffung der Verlustenergie für das Jahr 2023 wesentlich verteuert hat und die Kosten aufgrund einer vergangenheitsbezogenen Durchschnittswertermittlung der Bundesnetzagentur nicht in voller Höhe in den Netzentgelten berücksichtigt werden konnten. Um das finanzielle Risiko für den Bezug der Netzverluste künftig weiter zu begrenzen, wurde ein externer Dienstleister mit der Beschaffung der Verlustenergie beauftragt. Dieser bündelt die Verlustenergiebeschaffung für mehrere kleinere und mittlere Netzbetreiber, um damit zu wirtschaftlichen und an der Börse handelbaren Losgrößen zu kommen. Damit soll dann das Ziel, dem von der BNetzA vorgegebenen Referenzpreis möglichst nahezukommen, noch besser erreicht werden. Ferner wird die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH in Zusammenarbeit mit weiteren Netzbetreibern für die erlittenen erheblichen Defizite aus der Beschaffung der Verlustenergie einen Härtefallantrag nach § 4 Abs. 4 ARegV bei der Bundesnetzagentur stellen. Damit wird angestrebt, dass die Kosten für die Beschaffung der Verlustenergie für das Jahr 2023 noch in voller Höhe in den Netzentgelten berücksichtigt werden dürfen.

Die Versorgungslage im Jahr 2023 konnte insgesamt ohne nennenswerte Engpässe sichergestellt werden. Auch im Ausblick auf den Winter 2023/24 ist keine außergewöhnliche Krisensituation zu erwarten. Dennoch wurde die Krisenvorbereitung wie beispielsweise die Aktualisierung der Abschaltliste für den Notfall, ohne Einschränkungen analog des Vorjahres, ergänzt um aktuelle Rahmenbedingungen, umgesetzt.

Im Jahr 2023 wurden umfangreiche Investitionen in die Strom-, Gas- und Wassernetze sowie der Netzanlagen der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH getätigt. Im Stromnetz wurden 267 Netzan schlüsse gebaut. Bei den Stromanlagen wurde das Schaltwerk Illerpark fertiggestellt. Ferner wurde die Schaltanlage am Berliner Ring erweitert. Das Mittelspannungsnetz wurde weiterhin planmäßig erneuert und ausgebaut. Es wurden ferner eine Reihe von Netzerweiterungen durchgeführt. Die umfangreichsten Maßnahmen waren für die Verbindung von Neu-Ulm nach Offenhausen, die Erweiterungen in der Wiblinger Straße und in Ludwigsfeld, sowie die für die Anbindung der Fa. Reinz zu verzeichnen. Zudem musste der neue Trinkwasser-Hochbehälter auf dem Kuhberg an das Mittelspannungsnetz angebunden werden. Auch im Niederspannungsnetz wurden wieder eine Reihe von Netzerweiterungen erforderlich. Die umfangreichsten Maßnahmen waren hier die Netzerweiterungen am Illerpark, an der Wiblinger Straße, an der Fabristraße sowie an der Albert-Schweitzer-Straße in Neu-Ulm. Zudem wurden Kabelschutzrohre in Schwaighofen für das

Schaltwerk Illeraue, am Grimmelfinger Weg in Ulm sowie im Neubaugebiet in Donaustetten verlegt. Im Zusammenhang mit dem LWL Projekt wurden in koordinierter Bauweise zugleich auch Stromkabel in erheblichen Umfang verstärkt, neugebaut und erneuert. Schwerpunkte waren hierbei Cluster NU015 in Schwaighofen und Cluster NU017 Illerpark.

Im Gasnetz wurden erwartungsgemäß aufgrund der Auswirkungen des Klimaschutzgesetzes deutlich weniger Neuanschlüsse gebaut als in den Vorjahren. Mit nur noch 118 neu errichteten Anschlüssen ergab sich im langjährigen Vergleich ein absolutes Minimum. Die Investitionen in das Erdgasnetz waren deutlich zu reduzieren, um die wirtschaftlichen Risiken zu begrenzen. Dennoch mussten punktuell aufgrund bereits in der Vergangenheit getätigter Zusagen an Kunden noch Netzerweiterungen (Vöhringen) umgesetzt werden. Auch aus Gründen der Betriebssicherheit anstehende Netzerneuerungen, hauptsächlich im Zusammenhang mit dem LWL-Projekt, waren durchzuführen. Weitere Netzerneuerungen wurden in Ulm in der Schillerstraße, im Bereich Blaubeur Tor, bei Ikea sowie im Weinbergweg vorgenommen. In Neu-Ulm wurden die Erneuerungen in der Reuttier Straße fortgeführt.

In der Sparte Trinkwasser konnte im Berichtsjahr der Hochbehälter Kuhberg in Betrieb genommen werden. Die Chlordioxidanlage im Donautal wurde ebenfalls erneuert und fertiggestellt. Ebenfalls fertiggestellt wurden die Druckerhöhungsanlagen in Aufheim und in der Illeraue. Fortgeführt wurden die Druckerhöhungsanlagen in Pfuhl, die bis auf die E-Technik auch fertiggestellt wurde. In Bernstadt wurde eine Trafostation für die Trinkwasser-Notversorgung fertiggestellt. Auch wurde der Umbau des Kanalsystems für das Pumpwerk Donautal nahezu fertiggestellt. Im Trinkwasser-Netz wurden umfangreichere Erneuerungen und Erweiterungen in der Filchnerstraße, der Albert-Schweitzer-Straße, der Allgäuer Straße, der Humboldtstraße und der Reuttier Straße in Neu-Ulm vorgenommen.

Das Projekt „SWU 2030 – Wandel zum spartenübergreifenden Systemdienstleister“, bildet die Vision und den Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Netzdienstleistungen in der ganzen SWU Unternehmensgruppe. Die Weiterentwicklung der Dienstleistungen spiegelt sich zudem auch in den konkreten Ergebnissen wider, die im Jahr 2023 von der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH erzielt wurden: Ab dem 01.01.2024 wird ein neuer Betriebsführungsvertrag für Trinkwasser in der Gemeinde Holzheim in Kraft treten. Dieser Vertrag ersetzt den bisherigen DL-Vertrag. Der neue Betriebsführungsvertrag ist umfangreicher und deckt alle gesetzlichen Verpflichtungen ab. Analog zu Holzheim wurde auch der Betriebsführungsvertrag für Trinkwasser der Gemeinde Bernstadt erweitert. In der Gemeinde Bibertal wurde der Übergang in den Regelbetrieb bereits im Sommer 2023 unter Verantwortung der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH vollzogen. Dieser Schritt markiert einen wichtigen Meilenstein in der Geschichte der Wasserversorgung in Bibertal.

Im Bereich der Straßenbeleuchtung wurden auf Basis einer öffentlichen Ausschreibung zur Umrüstung auf LED-Beleuchtung in der Stadt Illertissen 460 Leuchten installiert. Diese Art der technischen Dienstleistung wurde dort zum ersten Mal angeboten und umgesetzt. Darüber hinaus hat die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH auch in den zur Stadt Blaustein gehörenden Gemeinden Markbronn und Wipplingen einen Zuschlag erhalten. Hier wurde erstmalig eine LED-Umrüstung in Kooperation mit den Stadtwerken Blaustein durchgeführt und die Wartung und den Neubau von zwei Schaltstellen übernommen. Ein weiteres Projekt war die energetische Sanierung des Parkhauses am Rathaus in Herbrechtingen, welches von der TWH betrieben wird. Auch hier wurde eine Umrüstung auf LED-Beleuchtung vorgenommen, welche sich innerhalb weniger Jahre amortisieren wird.

Bei der SWU TeleNet GmbH konnte die Anzahl der Kundenanschlüsse in 2023 um 882 auf insgesamt 14.333 Anschlüsse gesteigert werden. In den Anschlusszahlen sind 2.121 Wholebuy-Kunden (Telekom) sowie 588 hochwertige NGN-Geschäftskundenanschlüsse enthalten. Die Wachstumszahlen aus der Vergangenheit können aufgrund der Wettbewerbssituation und der starken Verzögerung im Clusterausbau nicht mehr erreicht werden. Gerade im Geschäftskundensegment ist aktuell wieder ein neuer Preiskampf entbrannt.

Mit dem Fernsehsignal der SWU TeleNet werden 17.164 Kunden versorgt. Hier besteht das Risiko, dass durch die Änderung im neuen TKG zum Umlageverfahren mit deutlichen Kunden- und Umsatzverlusten zu rechnen ist. Wir bieten der Wohnungswirtschaft mögliche Lösungsoptionen an. Aktuell finden die Vertragsverhandlungen zur Neugestaltung der Rahmenverträge statt.

Carrier wie Vodafone und 1&1 Versatel sind nach wie vor Kooperationspartner und zugleich sehr starke Wettbewerber. Sowohl mit Vodafone als auch mit 1&1 Versatel sind Netzzusammenschaltungen realisiert, damit die Carrier unser Netz auch zur Anbindung (Bitstream) der eigenen Geschäftskunden nutzen können. Die Vermietung von Glasfaserstrecken zur Anbindung der Technik- und Mobilfunkstandorte wird weiter stark nachgefragt. Die Verhandlungen mit 1&1 zur Anbindung der 5G-Standorte sind abgeschlossen, ein Rahmenvertrag unterzeichnet.

Vodafone ist nach wie vor im Massen-/Endkundengeschäft einer unserer stärksten Wettbewerber (starker Preiswettbewerb). Vodafone hat ebenfalls eine Glasfaser-Ausbauoffensive zur Errichtung eigener Glasfaserstrukturen in städtischen Bereichen angekündigt.

Die Telekom verfügt mit der Vectoringtechnologie über Bandbreiten bis zu 250 Mbit/s. Um diesen Wettbewerbsnachteil auszugleichen hat die Telekom auch in Ulm / Neu-Ulm Investitionen in den Glasfaserausbau angekündigt. Wir stehen aktuell mit der Telekom am Anfang der Verhandlung eines Kooperationsvertrages.

Ein weiterer Wettbewerber hat ein starkes Interesse am eigenwirtschaftlichen Ausbau von Ulmer / Neu-Ulmer Ortsteilen angekündigt. Ursprünglich sollten diese Ortsteile gefördert (bisherige Förderrichtlinien) von der SWU erschlossen werden, nach den neuen Richtlinien (Potenzialanalyse) ist eine Förderung jedoch sehr unwahrscheinlich.

Im Verkehrsbereich ist die Ergebnisentwicklung im Berichtsjahr besser als geplant (+ T€ 1.591 gegenüber Budget). Der Jahresfehlbetrag fällt jedoch um T€ 2.864 höher als im Vorjahr aus. Hauptgrund hierfür sind höhere Zinskosten.

Beschaffung Straßenbahnen

Die Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie 2 und der damit verbundenen Neuausrichtung des Busnetzes hat in kurzer Zeit deutliche Nachfragesteigerungen im gesamten Liniennetz bewirkt. Dies führte in 2019 zu einer Fahrgaststeigerung von 4 Mio. Fahrgästen. Durch zusätzliche Wohngebiete und Nachverdichtungen wird die Doppelstadt weiterwachsen. Die erfolgte Fertigstellung der Eisenbahn-Neubaustrecke zwischen Stuttgart und Ulm im Dezember 2022 lässt weitere Zuzüge und Nachfragesteigerungen erwarten. Während der Hauptverkehrszeiten waren beide Straßenbahnlinien bereits jetzt stark ausgelastet. Auf der Linie 2 mussten kapazitätsbedingt schon wenige Monate nach der Inbetriebnahme regelmäßig Fahrgäste an den Haltestellen zurückgelassen werden, trotz temporärer Verstärkung durch Busse.

Am 29.09.2020 wurde deshalb durch einen Aufsichtsratsbeschluss die Bestellung der 6 Optionsstraßenbahnen beschlossen. Alle Optionsstraßenbahnen wurden mittlerweile geliefert und bis Juli 2023 in Betrieb gesetzt.

Neubau von Straßenbahnstrecken

Die Restarbeiten im Bereich der beiden Streckenäste der Straßenbahnlinie 2 wurden in 2020 abgeschlossen. Im Jahr 2021 wurde die Straßenbahntrasse in der Friedrich-Ebert-Straße wieder in die endgültige Lage zurückverlegt und die neue Haltestelle „Hauptbahnhof“ eröffnet.

In 2022 wurden die beiden westlichen Fahrstreifen in ihrer endgültigen Lage hergestellt sowie Restarbeiten an der technischen Ausrüstung (Fahrleitung und Beleuchtung) durchgeführt. In 2023 wurden die restlichen Arbeiten am Vorhaben fertiggestellt.

Im Auftrag der Stadt Ulm wurde eine Straßenbahnverlängerung in das geplante Wohngebiet Kohlplatte im Westen der Stadt geprüft. Dazu wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die SWU hat maßgeblich bei der Bearbeitung dieser Studie unterstützt. Die Ergebnisse wurden am 17. März 2021 vorgestellt. Bei den untersuchten Varianten konnte im besten Fall ein Nutzen-Kosten-Faktor von 0,61 erreicht werden, also noch deutlich unter 1,0. D.h. eine Förderung nach GVFG ist unter diesen Voraussetzungen nicht möglich. Die Verfahrensanleitung für das standardisierte Bewertungsverfahren wurde überarbeitet, dabei sind umwelttechnische Aspekte stärker berücksichtigt worden. Daher wurde zwischen Stadt Ulm und SWU vereinbart, nach Abschluss der Überarbeitung des Verfahrens das Vorhaben einer erneuten Überprüfung zu unterziehen. Das aktuelle Ergebnis auf Basis der neuen standardisierten Bewertung liegt bei 1,12.

ÖPNV Rettungsschirm

Der Bund und das Land Baden-Württemberg unterstützen die Verkehrsunternehmen bei den entstandenen „finanziellen“ Schäden im Zuge der Corona-Pandemie. Die erforderliche „Schlussabrechnung 2021“, die durch Wirtschaftsprüfer geprüft wurde, wurde fristgerecht eingereicht. Für das Jahr 2022 wurde durch den Bund und das Land Baden-Württemberg ebenfalls eine finanzielle Unterstützung gewährt. Im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirm 2022 erfolgte auch ein Ausgleich der „finanziellen“ Schäden durch das 9-Euro-Ticket im Aktionszeitraum Juni, Juli und August 2022. Die Schlussabrechnung 2022 erfolgt im Frühjahr 2024.

Das Deutschlandticket wurde zum 01. Mai 2023 eingeführt. Für den Zeitraum Mai bis Dezember 2023 wurde durch den Bund und das Land Baden-Württemberg ebenfalls eine finanzielle Unterstützung gewährt. Dabei wird die Ausgleichslogik des „ÖPNV-Rettungsschirm“ angewendet.

Die entsprechenden Anträge wurden fristgerecht eingereicht. Durch die fristgerechte Antragsstellung war es möglich, den finanziellen Schaden für die SWU Verkehr GmbH durch Corona-bedingte Minderungen bei den Fahrgelderlösen bzw. durch verminderte Erlöse aufgrund des Deutschlandticket auszugleichen. Da seitens des Landes Baden-Württemberg noch keine Endabrechnung für das Jahr 2021 und 2022 erstellt wurde, wurden zur Risiko-vorsorge die Forderungen und Rückstellungen aufrechterhalten.

Beteiligungen

Auch im Bereich der Beteiligungen setzte die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) ihr Engagement in 2023 fort.

An der Fernwärme Ulm GmbH, Ulm (Donau), kurz FUG, sind die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), und die Kraftwerksgesellschaft der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) zu jeweils 50 % beteiligt. Die FUG liefert Wärme im Industriegebiet Donautal, in den Stadtteilen Wiblingen und Böfingen, in der Ulmer Weststadt und der Innenstadt. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr (01.10.22 - 30.09.23) verkaufte die FUG insgesamt 528 GWh Wärme und damit um 71,5 GWh weniger als im Vorjahr, was durch die witterungsbedingte geringere Nachfrage und Einsparbemühungen der Privatkunden zurückzuführen ist. Die Umsatzerlöse stiegen um T€ 30.060 auf T€ 120.705 im Wesentlichen aufgrund der höheren Energiepreisentwicklung.

Die Neuausrichtung der Geschäftstätigkeit der Bayerngas GmbH, an der sie SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm seit 2005 mit 5% beteiligt ist, war Grundlage für die Neubewertung der Beteiligung durch die SWU. Der zukünftige Fokus liegt auf den Geschäftsfeldern Gastransport (bayernets) und Betrieb des Untergrundspeichers Wolfersberg (bayernugs). Diese Geschäftsfelder haben für die Versorgungssicherheit und die Transformation der Gaswirtschaft in eine CO₂ freie Wasserstoffversorgung eine strategisch hohe Bedeutung.

III. Lage des Konzerns

A. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

In der folgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen des Konzerns im Berichtsjahr aufbereitet und den Vorjahrswerten gegenübergestellt:

GuV-Posten	2023		2022		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	781.522	99,0	621.067	101,4	160.455
abzgl. Strom- und Energiesteuer	23.064	2,9	21.479	3,5	1.585
Umsatzerlöse ohne Strom- und Energiesteuer	758.458	96,1	599.588	97,9	158.870
Bestandsveränderung FE/UE	782	0,1	2.411	0,4	-1.629
Aktivierete Eigenleistungen	30.224	3,8	10.662	1,7	19.562
Gesamtleistung	789.464	100,0	612.661	100,0	176.802
Materialaufwand	595.920	75,5	469.078	76,6	126.842
Rohergebnis	193.544	24,5	143.583	23,4	49.961
Sonstige Erträge	17.157	2,2	12.319	2,0	4.838
Personalaufwand	87.859	11,1	83.891	13,7	3.968
Abschreibungen	34.212	4,3	30.147	4,9	4.065
Sonst. betriebl. Aufwendungen	54.071	6,8	32.019	5,2	22.052
Betriebsergebnis	34.558	4,4	9.845	1,6	24.713
Erträge aus assoziierten Unternehmen	1.886	0,2	2.448	0,4	-562
Erträge aus Beteiligungen	79	0,0	507	0,1	-428
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	292	0,0	294	0,0	-2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.014	0,1	60	0,0	954
Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	9.892	1,3	0	0,0	9.892
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14.005	1,8	7.348	1,2	6.657
Beteiligungs-/Finanzergebnis	-20.626	-2,6	-4.039	-0,7	-16.587
Ergebnis vor Steuern	13.932	1,8	5.806	0,9	8.126
Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.028	0,5	1.513	0,2	2.515
Sonstige Steuern (Erstattung -; Belastung +)	1.802	0,2	1.665	0,3	137
Vergütung für Genussrechtskapital	1.895	0,2	1.536	0,3	359
Nicht beherrschende Anteile	0	0,0	0	0,0	0
Konzernjahresüberschuss	6.207	0,8	1.092	0,2	5.115

Zur Analyse des Konzerns wurden die folgenden Rentabilitätskennzahlen und Aufwandsstrukturkennzahlen ermittelt.

Kennzahl	Kennzahldefinition
Umsatzrentabilität	= Jahresüberschuss/Umsatzerlöse
Eigenkapitalrentabilität	= Jahresüberschuss/(Eigenkapital + 50 % BKZ + 50 % SoPo Investitionszuschüsse)
Gesamtkapitalrentabilität	= Jahresüberschuss + Steuern + Fremdkapitalzinsen/Gesamtkapital

Kennzahl	2018/%	2019/%	2020/%	2021/%	2022/%	2023/%
Umsatzrentabilität	0,75	0,71	0,29	0,83	0,18	0,82
Eigenkapitalrentabilität	1,54	1,43	0,57	1,65	0,43	2,34
Gesamtkapitalrentabilität	2,56	1,75	1,58	1,67	1,18	2,44

Die einzelnen Versorgungsbereiche haben sich für die SWU Energie GmbH wie folgt entwickelt:

	Verkaufte Menge	zum Vorjahr
Stromabsatz	994 GWh	+ 5,5 %
Stromhandel	843 GWh	+ 20,1 %
Erdgas	1.072 GWh	- 8,1 %
Trinkwasser	11.282 Tsd. m³	+ 2,6 %
Fernwärme	96 GWh	+ 2,8 %
Wärme-Dienstleistungen	23 GWh	- 14,8 %

Die verkauften Mengen entsprechen den gesamten in der SWU-Gruppe abgegebenen Mengen an Endkunden.

Die unkonsolidierten Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer) der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau), erhöhten sich im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr (T€ 448.266) um T€ 144.694 auf T€ 592.960.

Die unkonsolidierten Umsatzerlöse der SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau) sind im Vergleich zum Vorjahr (T€ 35.969) um T€ 7.758 auf T€ 43.727 angestiegen.

Insgesamt erhöhten sich im SWU Konzern die Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer) um T€ 158.870 auf T€ 758.458.

Das Rohergebnis erhöhte sich um T€ 49.961 auf T€ 193.544 und das Betriebsergebnis erhöhte sich um T€ 24.714 auf T€ 34.558 gegenüber dem Vorjahr.

B. Darstellung der Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalspiegel des Konzerns sind als eigenständige Anlagen dem Konzernabschluss beigefügt.

C. Darstellung der Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31.12.2023 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Bilanzposten sind nachfolgend erläutert.

	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
Anlagevermögen	722.699	72,9%	664.185	78,5%	58.514	8,8%
Vorräte	38.658	3,9%	36.170	4,3%	2.488	6,9%
Forderungen	181.733	18,3%	101.143	11,9%	80.590	79,7%
Flüssige Mittel	46.797	4,7%	41.261	4,9%	5.536	13,4%
Übrige Aktiva	2.221	0,2%	3.448	0,4%	-1.227	-35,6%
	<u>992.108</u>	<u>100,0%</u>	<u>846.207</u>	<u>100,0%</u>	<u>145.901</u>	<u>17,2%</u>
Kapital						
Eigenkapital und Sonderposten	293.330	29,6%	280.571	33,1%	12.759	4,5%
Langfristige Verbindlichkeiten	450.871	45,4%	384.717	45,5%	66.154	17,2%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	247.907	25,0%	180.919	21,4%	66.988	37,0%
	<u>992.108</u>	<u>100,0%</u>	<u>846.207</u>	<u>100,0%</u>	<u>145.901</u>	<u>17,2%</u>

Das Gesamtvermögen hat sich zum Vorjahr um T€ 145901 (+ 17,2 %) erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen in das Grundstück im Donautal, den Ausbau in das FTTH-Netz und dem Bau von Strom- und Fernwärmenetzen, sowie aus Zuführung in die zweckgebundene Kapitalrücklage durch die Stadt Ulm in Höhe von € 5,0 Mio.

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert T€ 40.000. Durch Konzernjahresüberschuss von T€ 6.207 und die Einzahlungen seitens des Gesellschafters in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 5.000 konnte das Eigenkapital inkl. Berücksichtigung des Sonderpostens von T€ 280.571 auf T€ 293.330 erhöht werden.

Zur Analyse der Vermögenslage des Konzerns wurden die folgenden Vermögens- und Kapitalstrukturkennzahlen ermittelt.

Kennzahl	Kennzahlendefinition
Anlagenintensität	= Anlagevermögen/Gesamtvermögen
Eigenkapitalquote	= (Eigenkapital + 50% BKZ + 50% SoPo Investitionszuschüsse) /Gesamtkapital
Deckungsgrad A = goldene Bilanzregel	= (Eigenkapital + 50% BKZ + 50% SoPo Investitionszuschüsse) x 100 Anlagevermögen

Kennzahl	2018/%	2019/%	2020/%	2021/%	2022/%	2023/%
Anlagenintensität	81,72	83,53	82,43	80,22	78,49	72,84
Eigenkapitalquote	33,20	33,68	32,28	31,84	29,97	26,76
Deckungsgrad A = goldene Bilanzregel	40,63	40,32	39,28	39,70	38,19	36,74

Der SWU-Konzern erreicht eine Eigenkapitalquote von 26,76% welche um 3,21% niedriger ist als im Vorjahr. Die liegt vor allem an der deutlichen Erhöhung der Investitionen bzw. des Anlagevermögens infolge einer hohen Inflation.

Auch der Deckungsgrad A und B weisen eine stabile Finanzierungsstruktur auf.

III. PROGNOSEBERICHT

Das Jahr 2024 beginnt mit schwierigen Rahmenbedingungen für eine wirksame Klima- und Energiepolitik. Dessen ungeachtet erfordern der real stattfindende Klimawandel wie auch die international veränderten energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen dringend weitere Fortschritte auf dem Weg zur Klimaneutralität.

Um die positive Dynamik beim Ausbau von Solarenergie und Onshore-Wind zu verstetigen, gilt es, begonnene Vorhaben konsequent zu Ende zu führen und einen attraktiven Investitionsrahmen zu erhalten. Flächenverfügbarkeit, schnellere Genehmigungsverfahren und eine vereinfachte Umsetzung bleiben weiterhin elementar wichtig. In diesem Zusammenhang sind die Umsetzung der Beschleunigungsgebiete (auch als sogenannte Goto Areas bekannt) aus der 2023 novellierten Erneuerbare Energien Richtlinie (RED III), die Novelle des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Baugesetzbuches und die Umsetzung der Solarpakete I und II zentral. Ein bundesweites Vorziehen der Fristen im Windenergieflächenbedarfsgesetz könnte ebenfalls die rechtzeitige Ausweisung von Flächen unterstützen. Die Umsetzung der neuen EU-Strommarktregeln in deutsches Recht sollte dazu genutzt werden, weiterhin einen sicheren Investitionsrahmen für Erneuerbare Energien zu erhalten, beispielsweise über die Einführung marktkonform ausgestalteter Contracts for Difference. **(Quelle:Agora Energiewende)**

Die SWU Energie GmbH treibt ihre Flächenakquise zum Bau von Freiflächen-PV-Anlagen und Windenergieanlagen auch im Jahr 2024 konsequent voran. Erste PV-Freiflächenanlagen werden dabei bereits im Laufe des Jahres 2024 in den Bau gehen.

Der Zubau regelbarer klimaschonender Kraftwerke muss 2024 mit hoher Priorität vorangetrieben werden. Das KTF-Urteil des Bundesverfassungsgerichts stellt auch die Finanzierung der geplanten Kraftwerksstrategie vor große Herausforderungen. Diese müssen dessen ungeachtet unverzüglich, schon zu Jahresbeginn gelöst werden, um ausreichend gesicherte Leistung zum Ende des Jahrzehnts sicherzustellen. Zur strukturellen Lösung des Kapazitätsproblems sollte darüber hinaus die Schaffung zusätzlicher Kapazitätsinstrumente beziehungsweise eines Kapazitätsmarktes vorangetrieben werden. Eine sektorübergreifende Infrastrukturplanung und die Verbesserung der Systemflexibilität rücken mit fortschreitender Transformation ebenfalls immer stärker in den Fokus. 2024 soll im Rahmen einer dritten Novelle des EnWG die Planung von Gas- und Wasserstoffnetzen in einem Netzentwicklungsplan (NEP) gebündelt werden. Im ersten Halbjahr wird eine erste Version der Systementwicklungsstrategie vorgelegt, die so schnell wie möglich als Grundlage für die Netzentwicklungspläne Strom, Gas und Wasserstoff genutzt werden sollte. Eine mögliche vierte und fünfte EnWG-Novelle könnte die Ende 2023 vorgelegte Speicherstrategie rechtlich verankern. Ei-

fünfte EnWG-Novelle könnte die Ende 2023 vorgelegte Speicherstrategie rechtlich verankern. Eine deutliche Steigerung der Systemflexibilität könnte darüber hinaus durch eine seit vielen Jahren überfällige Reform der Netzentgelte ermöglicht werden. Seit der EnWG-Änderung 2023 ist hierfür die Bundesnetzagentur verantwortlich. **(Quelle: Agora Energiewende)**

Die SWU Energie GmbH setzt beim Ausbau der eigenen Stromerzeugung neben den erneuerbaren Erzeugungsanlagen aus Wasserkraft-, PV- und Windkraftanlagen auch weiterhin auf den Ausbau von Kraftwärmekopplungsanlagen (KWK/BHKW), welche flexibel, netzdienlich und strompreisorientiert eingesetzt werden können. Zur Optimierung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Anlagen sind bei der SWU Energie GmbH innovative Elektrolyse- und Speicherprojekte initiiert worden, die auch im Jahr 2024 weiter vorangetrieben werden.

2024 stehen keine neuen Gesetzesinitiativen im Gebäudebereich an. Die praktische Implementierung der kommunalen Wärmeplanung und des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) sowie die Absicherung der notwendigen Fördermittel dürften die politische Debatte maßgeblich prägen. Immer mehr Kommunen werden 2024 ihre kommunale Wärmeplanung starten. Zudem greifen erstmals die Vorgaben nach dem neuen GEG. Insbesondere bei der Wärmeplanung gilt es, Herausforderungen und Probleme aktiv zu identifizieren und bei Bedarf zeitnah nachzusteuern. Dies wird auch Fragen zur Absicherung notwendiger Fördermittel aufwerfen, denn schon vor dem KTF-Urteil war die Bundesförderung Effiziente Wärmenetze (BEW) unzureichend ausgestattet. In diesem Zusammenhang wirken Fehlanreize durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) problemverschärfend, so dass eine zeitnahe Reform des KWKG für eine erfolgreiche Transformation der Wärmenetze unerlässlich ist. Bis zum Ende der Legislaturperiode stehen außerdem die Umsetzung der EU-Gasnetzregulierung und der Gebäuderichtlinie an. Weitere Initiativen zur Stärkung der Wirtschaftlichkeit von Elektrifizierungsmaßnahmen und eine gezieltere Ausgestaltung der Heizungsförderung können den Heizungsmarkt besser auf Zielkurs bringen. Auch die Bundesförderung Effiziente Gebäude (BEG) steht spätestens zu Beginn der nächsten Legislatur vor finanziellen Herausforderungen. Eine Reform von Steuern, Abgaben und Umlagen auf Strom beziehungsweise fossile Energien ist überfällig und kann den Förderbedarf senken. Darüber hinaus können zinsgünstige Kredite beziehungsweise Leasing und Mietmodelle für Wärmepumpen ihre Nutzung ohne hohe Anfangsinvestitionen ermöglichen. Da private Haushalte ihre Kaufentscheidung stark vom aktuellen Kostenverhältnis der Energieträger abhängig machen, besteht hier ein direkter Hebel, um den Heizungsmarkt auf Zielkurs zu bringen. **(Quelle: Agora Energiewende)**

Die SWU Energie GmbH hat in 2023 bereits damit begonnen, für das Fernwärmeverbundnetz Neu-Ulm/Senden einen Wärmetransformationsplan zu entwickeln. Dieser Transformationsplan hat die vollständige Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung im genannten Netzgebiet bis zum Jahr 2045 zum Ziel. Im Wärmebereich ist die SWU Energie GmbH ebenfalls Dienstleister für Ihre Gesellschafter und kommunalen Beteiligungen bei der Maßnahmenplanung und Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Wärmeplanung. Dabei ist bereits sehr deutlich geworden, dass die gemeinsame Bearbeitung und Umsetzung des Themas Wärmeplanung von Kommune und Wärmeversorger sehr große Vorteile bietet.

Die Klima- und Energiepolitik im Jahr 2024 wird absehbar geprägt sein von Unwägbarkeiten der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung auf nationaler, europäischer und globaler Ebene. Die historisch niedrigen Emissionen des Jahres 2023 mit einer Minderung von 47 % gegenüber 1990 sollten dessen ungeachtet als Ansporn dienen, um Deutschland auf Zielkurs für eine Treibhausgasreduktion von mindestens 65 % s 2030 gegenüber 1990 zu bringen. Vor allem wird es darauf ankommen, im Verkehrs- und Gebäudesektor den Instrumentenmix zügig nachzuschärfen. Im Industriesektor gilt es, eine Investitionswelle zur Standortsicherung und Dekarbonisierung auszulösen. All das kann jedoch nur gelingen, wenn die Klima- und Energiepolitik auf ein tragfähiges finanzielles Fundament gestellt wird. **(Quelle: Agora Energiewende)**

Die Konzernstrategie SWU2030 ist u.a. stark auf die von der Bundesregierung ausgerufenen Klimaziele ausgerichtet. Viele Projektvorhaben der Geschäftsfelder der SWU Energie GmbH haben eine erneuerbare Komponente und tragen somit zur Reduzierung von Treibhausgasen bei. Die Wirtschaftlichkeit dieser Projektvorhaben ist gegeben und lässt die SWU Energie GmbH somit profitabel innerhalb der Region wachsen. Weiterhin spielen Maßnahmen aus den Bereichen Finanzen, Prozesse, Service sowie Digitalisierung eine entscheidende Rolle.

Weiterhin ist auch von entscheidender Bedeutung, wie stark regulatorische Maßnahmen die Aktivitäten der nächsten Jahre beeinflussen (z. B. Änderung der Netznutzungsentgelte, Einführung neuer Steuern/Umlagen). Kurzfristige und kostenrelevante Änderungen dieser Rahmenbedingungen können je nach Produkt und Kundensegment nur zeitversetzt im Markt weitergegeben werden. Die im Jahr 2022 sehr stark gestiegenen und im Folgejahr 2023 wieder fallenden Energiepreise haben in einigen Kundensegmenten ein Umdenken bewirkt. Die Kundenberatung, regionale Nähe, das Produktportfolio und der Service über die verschiedenen Kanäle werden wieder stärker bei Kaufentscheidungen berücksichtigt. Dies bestärkt nochmals die Vertriebsstrategie der SWU Energie GmbH.

Die erfolgreiche Umsetzung der Vertriebsstrategie wird auch in 2024 weiter fortgeführt. Die SWU Energie GmbH wird ihre Marktposition trotz der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen behaupten und weiter ausbauen. Dies soll im Wesentlichen nicht über eine aggressive Preispolitik, sondern vielmehr über Produktinnovationen, Serviceorientierung, Regionalität, Digitalisierung und verbesserte Vertriebsstrukturen erreicht werden. Dabei bewegt sich die SWU Energie GmbH im Rahmen der Strategie der SWU-Unternehmensgruppe. Weiterhin werden neue Produkte, Dienstleistungen und Serviceangebote die Kundenbindung stärken, die Neukundengewinnung unterstützen und positive Deckungsbeiträge erwirtschaften. Als Beispiele können hier die Produkte Telekommunikation, dynamische Stromtarife, Direktvermarktung, Angebote rund um das Thema Elektromobilität und Sharing-Modelle sowie PV-Anlagen für Privat- und Gewerbekunden genannt werden.

Im intensiven Preiswettbewerb im Erdgasmarkt liegt der Fokus auf der Erhaltung der Kundenbeziehungen in allen Segmenten. Auch hier zielt die Strategie nicht auf die Preispolitik, sondern auf Kundenbindung durch Innovationen, Service- und Umweltorientierung. Die Kompensation geringerer Absatzmengen erfolgt durch die Akquisition neuer Kunden in der umliegenden Region. Hier kann die SWU Energie GmbH zusätzlich mit Regionalität und Nähe punkten. Grundsätzlich sind eher sinkende Absatzmengen pro Heizgas-Kunde zu erwarten, da vermehrt Energieeffizienz- und Wärmedämmungsmaßnahmen zum Einsatz kommen. Zudem wächst die Konkurrenz durch regenerative Wärmekonzepte.

Im Bereich Energiedienstleistungen und Kundenlösungen liegt der Fokus erneut auf dem Ziel der Neukundengewinnung und Bindung der Bestandskunden. Innerhalb des klassischen Contracting-Portfolios (Planung, Finanzierung, Bau, Betrieb, Wärmelieferung, Abrechnung) werden Lösungen realisiert. Weiter unterstützt der Bereich bei der Einführung einer Energiemanagementsoftware und der Produktentwicklung LoRaWAN, um damit künftig ein betriebliches Energiemanagement entwickeln und anbieten zu können. Aktuell ist der Bereich hier auf die Zuarbeit der Bereiche S8 und SWU TeleNet angewiesen, um hier weiterzukommen.

Das Geschäftsfeld Photovoltaik wurde in 2023 auf den Bereich Planungsleistungen reduziert und der Verkauf eingestellt. Dies hatte den Hintergrund, dass es der SWU mit bestehenden Konstrukten nicht möglich ist, einen wirtschaftlichen Betrieb des Angebots zu machen. Positiv ist hier, dass zahlreiche Planungen für die Beteiligungen, aber auch potentielle neue Partner wie die Stadt Memmingen erfolgreich umgesetzt werden konnten.

Im Bereich Elektromobilität lag der Schwerpunkt auf der Fertigstellung der CarSharing Standorte und der Wohnungswirtschaft. Hier kann man nun über 300 Wallboxen im Betrieb verzeichnen. Für 2024 sollen die Schwerpunkte wieder mehr auf dem öffentlichen Ausbau von Ladeinfrastruktur lie-

gen, um u.a. das Elektromobilitätskonzept der Stadt Ulm umzusetzen, aber auch für die Stadt Neu-Ulm und Senden eigene Konzepte aus Sicht der SWU zu entwickeln.

Zusammenfassend wird eine Ausrichtung und Erweiterung des Energiedienstleistungsportfolios unter Berücksichtigung von Produktinnovation, Nachhaltigkeit und Serviceorientierung angestrebt. Der Trend einer Zunahme von regional übergreifend agierenden Wettbewerbern für Energiedienstleistungsprodukte nimmt jedoch weiter zu und führt zu einem stärkeren Wettbewerb. Die SWU Energie GmbH wird hier mit entsprechenden innovativen und kundenorientierten Ansätzen agieren.

Die Strommärkte, ebenso wie die Erdgasmärkte, haben sich im letzten Jahr deutlich beruhigt und sind auf ein Preisniveau zurückgekehrt, das nur noch wenig über dem Niveau vor der Energiekrise liegt. Aus heutiger Sicht liegt eine Phase mit einem ähnlichen Preisniveau, wie wir es heute sehen, vor uns. Zusammen mit der Tatsache, dass die Liquidität an die Märkte zurückgekehrt ist, sind die Aussichten für die Beschaffung positiv.

Die Bemühungen für Umbau der Energieerzeugung auf Erneuerbare Energien zeigen inzwischen bei Zubau von PV deutlich Wirkung. Etwas zeitverzögert ist das auch für einen beschleunigenden Ausbau der Windkraft zu erwarten. Für die Direktvermarktung bedeutet dies, dass in den kommenden Jahren weiterhin ein wachsender Markt mit einer steigenden Anzahl von Anlagen zu erwarten ist.

Weiterhin wird uns das Thema der Kundenbindung und Kundenbetreuung bei der Direktvermarktung beschäftigen. Die starken Verwerfungen der letzten Jahre führen dazu, dass Geschäftsmodelle und damit Kundenverträge angepasst werden müssen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen bilden für die Fernwärme nun klare Leitplanken. Die SWU Energie GmbH hat den Weg des Ausbaus und der Dekarbonisierung der Fernwärme schon vor geraumer Zeit beschritten und sich selbst ambitionierte Ziele gesetzt. Nun gilt es diesen Kurs weiter und mit hoher Geschwindigkeit zu gestalten, da die Nachfrage nach Fernwärme von Privatkunden, Gewerbe, Wohnungswirtschaft u.v.a. enorm gestiegen ist. Das bedeutet für die Fernwärme nicht nur Herausforderungen beim Ausbau von Wärmenetzen sondern auch bei der Erhöhung der Fernwärmeerzeugungskapazität unter Berücksichtigung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien. Zur Bewerkstelligung dieser Herausforderungen können beispielhaft zwei Referenzprojekte genannt werden. Dies ist zum einen der bereits dargestellte Neubau einer Energiezentrale im südöstlichen Bereich von Senden in Modulbauweise mit sehr ökologischer Technologiekombination und zum anderen ein bereits mit Hochdruck in Planung befindliches Brückenprojekt mittels „innovativer KWK-Technologie (iKWK)“. Bei dieser Art von Projekten wird Wärmepumpentechnologie, hocheffiziente KWK-Technologie und Power to heat miteinander kombiniert und verbunden. Durch eine innovative Gestaltung dieses Projektes mittels Flusswasserwärmepumpen kann die Erzeugungskapazität des Fernwärmeverbundnetzes Neu-Ulm/Senden nennenswert gesteigert und gleichzeitig Bestandsanlagen effizient mit erneuerbaren Energieformen substituiert werden.

Im Fernwärmebereich wurden bereits die Weichen gestellt, dass Projektentwicklung und -realisierung für Fernwärmeerzeugung und -netz durch Prozessoptimierungen, Digitalisierung sowie Steigerung notwendiger Ressourcen, wie es zum Beispiel im Bereich des Vertriebs notwendig wurde, den Erfordernissen der Wärmewende mit Fernwärme als wichtiger Baustein nachkommen kann. Bereits im September 2023 wurde zum Beispiel ein frühzeitig gestellter Antrag zur Wärmetransformationsplanung des Fernwärmeverbundnetzes Neu-Ulm/Senden beschieden, welcher sich somit aktuell in der Erarbeitung befindet und in dessen Zuge unter anderem die Potenziale zur Nutzung von Tiefer Geothermie umfassend untersucht werden. Als Ergebnis wird die Wärmetransformationsplanung u.a. bis September 2024 eine „Roadmap“ liefern, welche die Wärmetransformation des Fernwärmeverbundnetzes Neu-Ulm/Senden beschreibt.

Im Jahr 2024 wurden bereits weitere BEW-Förderanträge gestellt, wobei die Summe der beschiedenen Förderungen diejenige des Vorjahres 2023 bereits jetzt schon übertrifft, was die Notwendigkeit von geförderten Projekten und die hohe Geschwindigkeit der Projektentwicklung und -realisierung im Bereich effizienter Fernwärmenetze mit Erneuerbaren Energien aufzeigt.

Die Erzeugungsanlagen der SWU Energie GmbH haben rund 94 GWh Strom aus Wasserkraft und Photovoltaik erzeugt und damit die konstante regenerative Erzeugung bestätigt. Gegen den Trend war 2023 ein Jahr mit gutem Wasserdargebot. Die Voraussetzungen für die PV waren aufgrund des vielen Niederschlags dagegen nicht optimal. Durch den weiteren Ausbau der PV werden wir den ausgleichenden Portfolioeffekt von Wasserkraft und PV weiter ausbauen können. Die Verfügbarkeit der Kraftwerke ist in Summe sehr hoch, so dass auch für die Folgejahre mit stabilen Beiträgen zum Ergebnis gerechnet werden kann. Ab 2025 wird voraussichtlich die Wasserdampfproduktion einen ersten, wenn auch kleinen Ergebnisbetrag liefern.

Entwicklung des Onshore-Windkraftportfolios

Im Jahr 2023 hat die SWU signifikante Fortschritte beim Aufbau ihres Onshore-Windkraftportfolios erzielt. Es wurden weitere potenzielle Standorte identifiziert und teilweise die Grundstückssicherung eingeleitet. Mit Blick auf das Jahr 2024 ist zu erwarten, dass die Regionalverbände Windenergiestandorte ausweisen werden. Dank der Unterstützung der Kommunen ist es wahrscheinlich, dass einige der SWU Standorte in diese Auswahl aufgenommen werden, was die Position der SWU im Bereich der Windenergie weiter stärkt.

Aufbau der SWU Erneuerbare Energien GmbH

Das Jahr 2023 war für die SWU Erneuerbare Energien GmbH ein Jahr des strukturellen und organisatorischen Aufbaus. Eine zentrale Neuerung war die Einführung einer Projektcontrollertätigkeit, um den Finanzfluss der Projekte zu überwachen und zu steuern. Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit iTerra und anderen Dienstleistern intensiviert, um die Kapazitäten für die Bewältigung der zahlreichen anstehenden Projekte zu erhöhen. Ein Konzept für den weiteren Kompetenzaufbau wurde entwickelt, und für 2024 ist die Schaffung weiterer Stellen bei der SWU Erneuerbare Energie GmbH geplant, um die Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien erfolgreich durchführen und managen zu können. Ein bedeutender strategischer Schritt war der Vorratsbeschluss bei den Eigentümern der SWU und der Kommunalaufsicht, der die Gründung von Projektgesellschaften ohne langwierige Einzelgenehmigung ermöglicht und die SWU im Wettbewerb deutlich stärkt.

Projektentwicklung im Altdorfer Wald

Das Projekt im Altdorfer Wald hat im Jahr 2023 bedeutende Fortschritte gemacht. Die naturschutzfachliche Untersuchung wurde eingeleitet und erfolgreich durchgeführt, mit ersten Zwischenergebnissen, die positiv ausfielen. Die orientierende Windmessung übertraf die Erwartungen leicht, was die Aussichten für das Projekt weiter verbessert. Die Ergebnisse der umfassenden Untersuchungen werden Anfang 2024 erwartet. Das Projekt wird unter der "Windpark Altdorfer Wald GmbH" geführt, was die Fokussierung und das Engagement der SWU in diesem Bereich unterstreicht.

Am Vorhaben, einen konzernweit einheitlichen Kundenservice auf gleich hohem Serviceniveau bis 2030 zu schaffen, wurde weiter mit geeigneten Maßnahmen gearbeitet. Im Zentrum der Weiterentwicklung des Kundenservice lag die Konzeption und der Auf- und Ausbau der beiden neuen Servicestandorte in der Bahnhofspassage und der Karlstraße 3. Die Umsetzungen Festlegungen zur Energiepreispbremse führten zu einem enormen Umsetzungsaufwand, der den Handlungsspielraum zum weiteren Ausbau hin zur Serviceexzellenz verlangsamte. Die erfolgreiche Einführung eines konzernweiten CRM-Systems wird zentraler Aspekt der nachhaltigen Perfektionierung des Kundenservice. Geplant ist, Ende 2024 ein CRM-System für die Servicebereiche produktiv zu setzen und so den Kundendialog, deren Betreuung und die Schaffung eines positiven Kundenerlebnisses systemisch gestützt wird, sicherzustellen.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH ist in ihrem Netzgebiet auch „grundzuständiger Mess-

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH ist in ihrem Netzgebiet auch „grundzuständiger Messstellenbetreiber“, d.h. sie ist verantwortlich für die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben zum Rollout der intelligenten Messsysteme und modernen Messeinrichtungen. Der Rollout zur Ausbringung von intelligenten Messsystemen wurde im Herbst 2023 gestartet. Ca. 100 intelligente Messsysteme wurden verbaut und erste Erfahrungen im Betrieb gesammelt. Die Prozesse rund um die intelligenten Messsysteme werden fortlaufend verbessert und auf die bei den Kunden umgesetzten Messkonzepte vorgetestet und angepasst. Die Pflicht-Rolloutquote für die Erfüllung der 20 %-Marke (Ende 2025) liegt bei ca. 2.500 Gateways.

Die regulatorischen Anforderungen zu den technischen Formatwechseln der Marktkommunikation zum 01.04.2023 und 01.10.2023 wurden fristgerecht umgesetzt. Zusätzliche Prozesse wie z. B. der Sperrprozess Gas und die Erweiterungen und Änderungen rund um die elektronischen Preisblätter wurden implementiert. Des Weiteren wurde die CSV-Marktkommunikation für die Strom- und Gaspreisbremse umgesetzt. Ferner wurde für die AS4-Marktkommunikation Strom Mitte 2023 ein Vorprojekt abgeschlossen. Mit den ersten Schritten zur Umsetzung wurde begonnen. Der verpflichtende Einsatz von AS4 startet am 01.04.2024.

Das Projekt für ein neues Workforce-Management-System für den Messstellenbetriebsservice für die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH wurde gestartet. Die ersten drei Prozesse „Ableseung“, „Turnuswechsel“ und „Zählerausbau“ werden umgesetzt und lösen eine bestehende Eigenentwicklung ab. In einer nachfolgenden Projektphase wird dieses System auch für den Einbau der Intelligenten Messsysteme genutzt. Ferner wurde das Projekt Netzführung und Netzbetrieb 2.0 gestartet. Dieses behandelt auch MSB-relevante Themen um frühzeitig die erforderlichen Aufgaben zu adressieren und umzusetzen.



Die SWU TeleNet GmbH startete 2019 den strategischen Glasfaserausbau für Ulm und Neu-Ulm. In der ersten Phase wurde die Erschließung des Gewerbegebietes Donautal umgesetzt. Der Cluster Ausbau wird derzeit in beiden Kommunen weiter vorangetrieben. Die Inbetriebnahme des Innenstadt-Cluster Ulm „Auf dem Kreuz“ wurde 2023 abgeschlossen. 2024 werden weitere Cluster fertiggestellt.

Aufgrund der hieraus wachsenden Kundenzahlen und des resultierenden steigenden Bandbreitenbedarfs wird die bedarfsgerechte Erweiterung des Backbones umgesetzt. Neubaugebiete werden generell mit Glasfaser erschlossen. Damit ist eine zukunftsorientierte Versorgung für alle Telekommunikationsdienstleistungen sichergestellt. Auch bei der Erneuerung von Strom-, Gas- und Wasseranschlüssen von Bestandsgebäuden wird diese Technologie zur Versorgung neuer Kunden mit TK-Dienstleistungen eingesetzt.

Als ein Schwerpunkt für 2024 wird die Umsetzung der IT-Strategie für den SWU-Gesamtkonzern weiter ausgeprägt, um die Anforderungen an den Betreiber „kritischer Infrastrukturen“ zu gewährleisten.

Die Inbetriebnahme des zweiten Rechenzentrums im Januar 2025 wird ein neues Geschäftsfeld für die SWU erschließen.

SWU Verkehr GmbH ist der führende Mobilitätsdienstleister für die Städte Ulm/Neu-Ulm und der Region. Gemeinsam mit dem Tochterunternehmen SWU mobil GmbH garantiert sie einen attraktiven und leistungsfähigen Nahverkehr. Insgesamt stehen die 191 (aktive Mitarbeiter ohne ATZ, FZP/ Zeitrante, Dauerkrankte) Mitarbeiter für innovative Technik und kompetenten Service. Die SWU Verkehr GmbH behält die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Belange im Blick. Die Kernkompetenzen des Unternehmens Bus- und Straßenbahnbetrieb werden ergänzt durch Verkehrsmanagement, Vertrieb sowie Ausbau und Instandhaltung einer modernen ÖPNV- und SPNV-Infrastruktur. Die SWU Verkehr unterstützt die Kommunen und Gebietskörperschaften dabei, die lokalen Klimaziele zu erreichen. Leistungsfähigkeit und die Servicequalität im ÖPNV werden ständig verbessert. Wichtig sind dem Unternehmen Transparenz sowie eine verlässliche Partnerschaft mit den politischen Aufgabenträgern.

Konsequent wird geachtet auf eine kontinuierliche und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Hohe Leistungsbereitschaft, Kompetenz und Engagement der Beschäftigten sind die Grundlage.

Mit der Abrechnung der Gesamtmaßnahme Linie 2 wurde begonnen. Der Schlussverwendungsnachweis für den Streckenast Wissenschaftsstadt wurde am 22. Dezember 2023 im Verkehrsministerium Stuttgart eingereicht und wurde von dort an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) zur Prüfung weitergereicht. Die Teilschlussverwendungsnachweise für den Streckenast Kuhberg und die Stammstrecke sollen bis Juni 2024 eingereicht werden, dafür wurde im Dezember 2023 beim Verkehrsministerium in Stuttgart eine Verlängerung bis Mitte 2024 beantragt und bewilligt.

Aufgrund der Corona Pandemie sind die Fahrgastzahlen im Jahr 2020 (ab März) dramatisch zurückgegangen. Im Jahr 2021 konnte der Trend leider noch nicht wieder umgekehrt werden, da die pandemische Situation noch das gesamte Jahr 2021 anhielt. Im Laufe des Jahres 2022 war eine Rückkehr der Fahrgäste erkennbar. Im Jahr 2023 konnte, insbesondere durch die Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 eine deutliche Steigerung erreicht werden. Dem Trend folgend wurde für die Planung ein optimistischer Ansatz gewählt.

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH rechnet in den Folgejahren 2024 und 2025 weiterhin mit einem positiven Jahresergebnis, so wird das Jahr 2024 voraussichtlich mit T€ 1.008 wieder positiv abschließen.

Wesentlich für die Ergebnisentwicklung der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH sind die Ergebnisse der Tochtergesellschaften SWU Energie GmbH und SWU Verkehr GmbH, da diese über Ergebnisabführungsverträge miteinander verbunden sind.

Die SWU Energie GmbH, Ulm (Donau) rechnet vor dem Hintergrund des schwierigen Marktumfeldes für Energieversorger und der weiteren regulatorischen Maßnahmen der Regulierungsbehörde mit einer herausfordernden Situation.

Ausschlaggebende Gründe hierfür sind u.a.:

- a) sinkende Margen aufgrund der Wettbewerbsentwicklung,
- b) sinkende Erlöse bei der Stromvermarktung durch das sehr hohe und volatile Preisniveau der Strom-Großhandelspreise,
- c) hohe Investitions- und Finanzierungskosten,
- d) geringere Netznutzungsentgelte durch die festgelegten Erlösobergrenzen aus der Anreizregulierung.

Auf Grundlage des Wirtschaftsplanes rechnet die SWU-Unternehmensgruppe in 2024 mit Umsatzerlösen (ohne Strom- und Energiesteuer) von T€ 686.888. Das geplante Rohergebnis liegt bei T€ 184.218. Die SWU-Unternehmensgruppe rechnet wieder mit einem positiven Jahresergebnis von T€ 3.128.

IV. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Nach einem weiteren Temperaturrekordjahr 2023 gilt es auf dem Weg Richtung Klimaneutralität konsequent alle Maßnahmen und Projekte zur Erreichung der klimapolitischen Vorgaben voranzutreiben und umzusetzen. Der klimapolitische Maßnahmenkatalog ist nahezu deckungsgleich mit den Handlungsfeldern und Zielvorgaben aus der Konzernstrategie SWU2030. Diese Themenfelder beinhalten für die SWU Energie GmbH nach wie vor sehr große Chancen, bei Umsetzung der geforderten Maßnahmen und Projekte wirtschaftlich zu wachsen, innovative Produkte zu entwickeln und neue Dienstleistungen für Kunden anzubieten. Beispielhaft können hier die ambitionierten Ausbauziele für Onshore-Windenergie sowie Freiflächen-Photovoltaik genannt werden.

Für den Wärmebereich gilt es gemäß SWU2030 weiterhin den Ausbau des Fernwärmenetzes bei gleichzeitiger Reduzierung der CO₂-Emissionen voranzutreiben. Auch bietet die SWU Energie GmbH den Städten und Kommunen in der Region Unterstützung bei der Erstellung der von Bund und Land geforderten kommunalen Wärmeplanung an. Alle diese genannten Maßnahmen und Dienstleistungen werden dazu beitragen, die erforderlichen CO₂ Einsparungen zu erreichen und gleichzeitig das wirtschaftliche Ergebnis der SWU Energie GmbH zu steigern.

Das immer noch recht hohe Strompreisniveau lässt für die Stromerzeugungsanlagen der SWU Energie GmbH gute Ergebnisse erwarten. Im Bereich erneuerbare Energien ist die SWU Energie GmbH mit ihren Laufwasserkraftwerken sowie den PV-Dachanlagen gut aufgestellt. Bei der Wasserkraft gilt es auslaufende Betriebsgenehmigungen zu erneuern und die Kosten neuer Genehmigungsaufgaben durch Optimierungsmaßnahmen bzw. Leistungssteigerungen auszugleichen. PV-Freiflächenprojekte wurden inzwischen so weit vorangetrieben, dass der Bau erster Anlagen im Jahr 2024 in Angriff genommen werden kann. Neben technischen Risiken, der teilweise recht betagten Wasserkraftanlagen, steht bei der Stromproduktion das Risiko fallender Marktpreise stets im Fokus der Betrachtungen.

Um den Weg zur Klimaneutralität zu beschreiten, wurden bereits mehrere Machbarkeitsstudien und Untersuchungen angestellt wie z.B. im Bereich der Wärmepumpentechnologie, der Abwärmenutzung und auch der tiefen Geothermie. Der Bereich Fernwärme hat sich derart aufgestellt, dass für Maßnahmen des Fernwärmeausbaus, sowie der Erhöhung der Erzeugungskapazität, die Förderlandschaft strukturiert betrachtet und somit geeignete Förderprogramme für Projekte in Anspruch genommen werden können. Eine große Herausforderung im Bereich der Fernwärme in den nächsten Jahren ist es, bestehende Wärmenetze im ersten Schritt so zu gestalten, dass diese mindestens einen erneuerbaren Anteil von 65 % erreichen, sodass Fernwärmekunden entsprechende Förderungen nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Anspruch nehmen können.

Im Bereich der Fernwärme sind nun nach dem Wärmeplanungsgesetz für alle Wärmenetze bis 30. Juni 2026 bzw. bis 30. Juni 2028 netzbezogene Wärmepläne zu erstellen. Das bedeutet, dass die SWU Energie GmbH im Ulmer Bereich bis Mitte des Jahres 2026 für alle acht Nahwärmegebiete entsprechende Wärmepläne zu erarbeiten hat. Wärmetransformationspläne sind ein zielführendes Werkzeug zukunftsorientierte Ausbaupotenziale und nachhaltige Erzeugungstechnologien zur Klimaneutralität in Anwendung zu bringen. Hierbei werden „netzbezogene Roadmaps zur Wärmetransformation“ erstellt und gestaltet. Dies ist Basis für eine strukturierte Vorgehensweise und technologische sowie strategische Ausrichtung in den jeweiligen Wärmenetzgebieten.

Um die Wärmewende kosteneffizient und für Kunden bezahlbar zu gestalten sind Förderungen für

Um die Wärmewende kosteneffizient und für Kunden bezahlbar zu gestalten sind Förderungen für Investition und Betrieb, wie es z.B. die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze in vier verschiedenen Modulen abbildet, ein sehr wichtiger Baustein. Ebenso sehr wichtig sind die Fördermechanismen des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG), welche unter Berücksichtigung vorgegebener technischer Sachverhalte gesetzlich verankert sind und somit als gesichert angesehen werden können.

Der Bereich Fernwärme wurde nun derart aufgestellt und organisiert, dass die Förderlandschaft strukturiert Berücksichtigung findet und geeignete Förderprogramme für Projekte und Maßnahmen in Anspruch genommen werden können. Nur so kann auch in Zukunft die Fernwärme trotz sehr investiver Maßnahmen im Fernwärmenetzausbau und zur Erhöhung von Erzeugungskapazitäten unter Berücksichtigung des Einsatzes Erneuerbarer Energien weiterhin kosteneffizient gestaltet werden.

Die Direktvermarktung war auch im Jahr 2023 einer der Wachstumsmärkte. Durch den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien ist für die Direktvermarktung auch in den folgenden Jahren weiterhin ein Wachstum zu erwarten. Die organisatorischen und prozessualen Voraussetzungen wurden im Energiehandel dafür geschaffen.

Ein bedeutendes Wachstumspotenzial liegt in der Direktvermarktung von Windkraft. Während wir in allen anderen Segmenten des Marktes (Wasserkraft, Biogas, Biomasse, KWK, MHKW) inzwischen sehr gut etabliert sind, haben wir dieses Segment noch gar nicht besetzt. Die onshore Windkraft ist schon heute eine der erzeugungsstärksten regenerativen Quellen. Zusätzlich können sich in Zukunft signifikante Synergien mit dem geplanten Ausbau der Windkraft bei der SWU Unternehmensgruppe ergeben.

Auf der anderen Seite geraten Teile unserer Direktvermarktungskunden - nach sehr erfolgreichen Jahren - zunehmend unter wirtschaftlichen Druck. Besonders zu nennen sind hier die Biogasanlagen. Sollten diese ihr Geschäft mittelfristig aufgeben müssen oder auf alternative Geschäftsmodelle (wie beispielsweise die Einspeisung von Biomethan in das Erdgasnetz) umschwenken, könnte das zu Kundenverlusten bei der Direktvermarktung führen.

Als Gegenmaßnahme ist es dringend notwendig eine strompreisoptimierte Fahrweise der Anlagen zu unterstützen und entsprechende Dienstleistungen anzubieten.

Das Thema der optimierten Nutzung von Flexibilitäten wird uns zukünftig auch bei den Verbrauchern beschäftigen. Und ebenso bei der Fahrweise unseres derzeit projektierten Elektrolyseurs. Da der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien mit einem Ausbau von Speicherkapazitäten einhergehen wird, ist es strategisch unumgänglich für diesen Bereich Dienstleistungen zu entwickeln. Nicht zuletzt, um negative Rückwirkungen auf das Geschäftsfeld der Direktvermarktung zu vermeiden. Die Kombination von Erzeugungsanlage und Energiespeicher wird voraussichtlich in Zukunft eher der Standardfall als die Ausnahme darstellen.

Sehr erfreulich ist, dass wir in der Direktvermarktung bis heute keine signifikanten Kundenverluste zu verzeichnen hatten. Allein aufgrund der Größe, auf die das Segment inzwischen angewachsen ist und aufgrund des intensiven Wettbewerbs, werden gewisse Kündigungen oder ausbleibende Vertragsverlängerungen in Zukunft nicht komplett zu verhindern sein.

Die SWU Energie GmbH hat ihr Engagement in den Bereichen PV, Elektromobilität und Wärme weiter ausgebaut. Hierzu bietet die Abteilung Energiedienstleistungen/Kundenlösungen (ED) der SWU Energie GmbH zahlreiche Produkte und Geschäftsfelder an. Das bisherige Geschäftsfeld der Privatkunden und Gewerbekunden, in dem PV-Anlagen mit oder ohne Speicher direkt an die Kunden aus dem Ulmer Raum verkauft werden musste aufgrund der hohen Aufwendungen und geringen Beauftragungen in 2023 eingestellt werden. Stattdessen wird nun die Beratung und Planung der PV-Anlagen an die Großkunden verkauft.

In diesem Bereich tritt die Abteilung Energiedienstleistungen (intern „ED“) als ein Planungsbüro auf und erstellt die Planungen gemäß der HOAI für unsere Kunden. Eine hohe Nachfrage gibt es nach dem Produkt der Konzeptstudien in der Wohnungswirtschaft für Elektromobilität. Hier konnten in 2023 rund 40 Konzepte erstellt und geplant werden. Aus diesen Konzepten ergaben sich Folgeaufträge für die Umsetzung oder den Betrieb und die Abrechnung der Ladepunkte in Höhe von 300 Wallboxen.

Die Ergebnisentwicklung der Beteiligung am Trianel-Steinkohlekraftwerk Lünen (TKL) ist nach wie vor negativ. Das Strompreisniveau war auch im Jahr 2023 aufgrund der Energiekrise deutlich höher als in den Vorjahren. Die Strompreisprognosen für die Folgejahre sind deutlich niedriger und können die Fixkosten des Kraftwerkes nicht decken.

Durch den abgeschlossenen Strombezugsvertrag mit der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co.KG (TKL) ist die SWU Energie GmbH verpflichtet, Strommengen entsprechend ihres Anteils von rund 40 MW abzunehmen. Das Risiko, welches hieraus entsteht, ist, dass der Spread zwischen Stromverkaufspreis und Kosten für den Brennstoffeinsatz Kohle nicht ausreicht, um die Fixkosten des Kraftwerkes zu decken. Die entsprechenden Forward-Preise weisen derzeit einen nicht auskömmlichen Spread auf.

Die SWU Energie GmbH hat deshalb eine Risikovorsorge mittels einer Drohverlustrückstellung in Höhe von insgesamt rund € 46,8 Mio. getroffen. Es wird nun der Zeitraum bis 2030 berücksichtigt, um das Risiko eines möglichen Kohleausstiegs zu berücksichtigen. Jedoch sind ab 2031 weitere negative Deckungsbeiträge aus dem Strombezugsvertrag möglich, sollte sich der Energiemarkt nicht grundlegend ändern. Unter der Voraussetzung der Vertragsprolongation des Strombezugsvertrages nach Laufzeitende im Jahre 2034 (Ende der Abschreibungsdauer) werden positive Ergebnisse erwartet. Die SWU Energie wird permanent die Marktentwicklung beobachten.

Beim GuD-Kraftwerk in Hamm-Uentrop, an dem die SWU Energie GmbH mit 9,36% beteiligt ist, erfolgte in 2015 eine Umstrukturierung der Kraftwerksgesellschaft. Diese Umstrukturierung hatte zum Ziel, die langfristige Verpflichtung der Kraftwerksgesellschaft beim Gasbezug aufzulösen. Damit entfiel auch die Verpflichtung zum Strombezug aus dem Kraftwerk. Das Kraftwerk kann damit bis zu einer Markterholung in einen flexiblen Minimalbetrieb gehalten werden.

Im Energievertrieb wird die Kundenservice- und Produktoffensive intensiv vorangetrieben. Parallel dazu wurde ein CRM-System konzipiert und aufgebaut. Das System befindet sich in der finalen Implementierungs- und Testphase und soll im 1. Quartal 2024 produktiv geschaltet werden. Weiterhin ist die Einführung eines SWU-weiten Kundenportals in Planung. Die Vorbereitungen wurden ebenfalls im Jahr 2023 gestartet. Die Auftragsvergabe ist für das 1. Quartal 2024 vorgesehen.

Zur Ertragssteigerung ist die Entwicklung von neuen innovativen Produkten von entscheidender Bedeutung. Neben den klassischen Energieprodukten rücken zunehmend technische Dienstleistungen und digitale Kundenlösungen für Privat- und Gewerbekunden in den Fokus. Um dieses Geschäftsfeld zukünftig effektiver bedienen zu können, werden seit dem Jahr 2019 sämtliche Aktivitäten rund um diese Non-Commodity-Produktwelt in der Abteilung „Energiedienstleistungen und Kundenlösungen“ gebündelt. Diese Abteilung hat sich zum Ziel gesetzt, mittels agiler Arbeitsmethoden und der dazu passenden Unternehmenskultur die Entwicklung von Non-Commodity-Produkten und Dienstleistungen aus den Bereichen Wärmeversorgung, Trinkwasser, Photovoltaik, Stromspeicher, Elektromobilität sowie Smart Home Anwendungen voranzutreiben. Privatkunden, Gewerbe, Industrie wie auch Kommunen sollen aus diesem neuen Bereich zielgerichtet mit den jeweils passenden innovativen Kundenlösungen bedient werden können.

Die Folgen der Energiekrise mit sehr volatilen Energiepreisen beschäftigen weiterhin die SWU Energie GmbH in besonderem Maße. Gesetzliche Regelungen wie z.B. die Umsetzung der bis zum 31.12.2023 geltenden Preisbremse für Strom, Gas und Wärme verursachen hohe Kosten und binden eine hohe Anzahl an internen Kapazitäten. Weiterhin ist die Kommunikation zum Kunden eine komplexe Aufgabe.

Im klassischen Energievertrieb bietet die SWU Energie GmbH bei Bedarf Stundungen oder Änderungen der Abschlagszahlungen in den betroffenen Branchen an. Die Entwicklung wird hier sehr eng verfolgt, um etwaige Gegensteuerungsmaßnahmen schnell umsetzen zu können.

Im Bereich der RLM-Kunden könnte es bei größeren Schwankungen der Verbrauchsmengen zu Handels- und Ausfallrisiken kommen, da bereits kontrahierte Mengen am Markt verkauft werden müssen. Hier wird durch die Vertriebsstrategie aktiv gegengesteuert. Beispielsweise durch erhöhte Aufschläge innerhalb der Kalkulation, vermehrte Abschlüsse mit Spotmarkt-Anbindung oder Vermeidung von sog. „Klumpen-Risiken“.

Bei den Haushaltskunden wird mittelfristig eine zurückgehende Verbrauchsmenge bei Strom und Gas erwartet. Zum einen zeigen die Einsparbemühungen aufgrund der hohen Energiepreise eine deutliche Wirkung. Zum anderen verstärkt sich der Trend nach Eigenproduktion durch installierte PV-Anlagen und damit auch der Eigenverbrauch an selbst erzeugtem Strom.

Die SWU Verkehr GmbH als verlässlicher Mobilitätspartner in der Region hat durch den Bau der Straßenbahnlinie 2 bewiesen, dass Großprojekte zuverlässig verwirklicht werden. So bietet sich die Chance, dass das vorhandene Verkehrsnetz unter Mitwirkung der SWU Verkehr GmbH weiter ausgebaut wird. Auch beteiligt sich die SWU Verkehr GmbH im Ausbau des SPNV, wie bei der Reaktivierung der Staudenbahn und dem Ausbau des Regional-Bahn-Netzes Donau-Iller.

Durch die Bundes- und Landesregierung werden diverse Förderprogramme in Aussicht gestellt. Hier bietet sich die Chance, dass sich die SWU Verkehr GmbH gezielt mit diesen Fördermaßnahmen beschäftigt und entsprechend in die Projekte und das Tagesgeschäft einfließen lässt.

Durch die steigenden Anforderungen eines attraktiven Nahverkehrsangebotes besteht aber künftig das Risiko, dass steigende Kosten nicht ausreichend durch Fahrgeldeinnahmen kompensiert werden können und dieser Umstand dann zu einer zusätzlichen Belastung des SWU-Konzernverbundes führen kann. Ziel muss es demnach sein, Verkehrsangebots- und Kostenseite in Einklang zu bringen.

Erschwert werden kann dies noch durch das Risiko, dass durch die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes neue Unternehmen in den Markt drängen, die sich auf die bereits genannten neuen Beförderungsformen spezialisieren und so Fahrgäste abwerben.

Ein weiteres Risiko stellt der zunehmende Fachkräftemangel im Omnibusgewerbe dar. Das Fahrpersonal des Unternehmens wird zunehmend älter und Fachkräfte können nicht ohne größere Anstrengungen gefunden werden. Aufgrund der Inflation und der damit gestiegenen Lebenshaltungskosten ist ein „Abwanderungstrend zu Jobs mit höheren Stundenlöhnen erkennbar.“ Hier muss das Ziel sein, durch eigene Ausbildung mehr Fahrpersonal ins Unternehmen einzubinden. Der Fachkräftemangel beschränkt sich aber nicht ausschließlich auf den Fahrdienst. Auch im Bereich der Werkstatt und der Infrastruktur müssen Fachkräfte durch ein gezieltes Ausbildungskonzept gewonnen werden.

Durch Schwankungen auf den Rohstoffmärkten und gesetzlichen Vorgaben wie z.B. Treibhausgasquoten ist die SWU Verkehr GmbH stets dem Risiko von steigenden Treibstoff- & Energiepreisen sowie Folgekosten ausgeliefert. Es werden Maßnahmen ergriffen, um eventuell Lieferengpässe ausgleichen zu können bzw. zu überbrücken. Beispiele hierfür sind die Bereiche Fahrzeugbeschaffungen, Elektronikbauteile oder AdBlue.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass es Situationen gibt, die unerwartet und schnell zu deutlichen Einbrüchen bei den Fahrgastzahlen führen können und damit einhergehend somit auch zwangsweise zu rückläufigen Fahrgelderlösen. Da der ÖPNV als Daseinsvorsorge angesehen und systemrelevant ist, ist es politisch kaum möglich Angebotsreduzierungen umzusetzen, um die Wirtschaftlichkeit beizubehalten. In diesen Fällen kann nur mit einer fahrgeldunabhängigen Finanzierung eine Grundversorgung gewährleistet werden.

Durch die Ukraine-Krise wurden vor allem die Preise für Diesel, Ad Blue, Öle und Strom deutlich teurer. Ein Lieferengpass besteht derzeit nicht. Wie sich die erhöhten Kosten und die weiteren Entwicklungen in Ukraine auf das Ergebnis der SWU Verkehr GmbH auswirken, kann mit heutigem Stand noch nicht abschließend beurteilt werden.

Im Jahr 2024 gewährt der Bund und das Land Baden-Württemberg einen finanziellen Ausgleich für die, durch die Einführung des Deutschlandtickets entstandenen Mindereinnahmen. Damit werden die Verkehrsunternehmen unterstützt und abgesichert.

Auch im Jahre 2023 wurden im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements alle Risiken aktualisiert und neu bewertet. Das Ergebnis wurde im Risikomanagementreport vom 04.12.2023 zusammengefasst. Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

V. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND FINANZINSTRUMENTE

Mit Hilfe eines monatlichen, unternehmensweiten Berichtswesens wird sichergestellt, dass Abweichungen und Risiken bei den Finanzziele rechtzeitig erkannt werden und damit eine entsprechende Gegensteuerung möglich ist. Jedes Hauptgeschäftsfeld berichtet hierbei über die Entwicklungen und Tendenzen des Vormonats sowie über Zielabweichungen. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem wurde unter Federführung der Abteilung Controlling/ Betriebswirtschaft überarbeitet. Softwaregestützt bewerten nun die Hauptgeschäftsfelder monatlich relevanten Risiken und Kennzahlen aus ihrem Bereich. Dieses Reporting wird der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt.

Derivate Finanzinstrumente werden bei uns nicht zu Handels- oder spekulativen Zwecken eingesetzt. Zu Hedging Zwecken setzen wir derivative Finanzinstrumente zur Reduktion des Zinsänderungsrisikos ein. Für weitere Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten siehe Anhang unter derivative Finanzinstrumente/Bewertungseinheiten.

Das Risikomanagement für die Hauptgeschäftsfelder Handel sowie Energie- und Dienstleistungsvertrieb wird als interne Dienstleistung von der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau) durchgeführt. Aufgabe hierbei ist die Begrenzung und aktive Steuerung der Risiken aus dem Strom- und Gas-einkauf, dem Strom- und Gasvertrieb und dem Zusammenspiel der beiden Bereiche. Zu den Maßnahmen zur Risikobegrenzung zählen die Anwendung des Transferpreismodells, die Festlegung und Überprüfung der Risikozuschläge, eine wiederholte Bonitätsbewertung der Lieferanten, eine Kreditversicherung möglicher Zahlungsausfälle sowie eine Deckungsbeitragsrechnung (Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme) für die Lieferungen an Endkunden.

Im Laufe des Jahres 2012 wurde eine umfassende Handels- und Vertriebssoftware für den Bereich Strom eingeführt. Diese bildet den kompletten Prozess von der Kalkulation über den Vertragsabschluss auf der Vertriebsseite bis zur Beschaffung auf der Handelsseite ab. Die Software ermöglicht es der SWU Energie GmbH, tagesaktuell die jeweilige Position auf der Vertriebs- und der Beschaffungsseite zu ermitteln und einander gegenüberzustellen. Für den Bereich Gas wurde Mitte 2014 die entsprechende Software eingeführt, die ebenfalls den kompletten Prozess abbildet.

Im Bereich der Telekommunikation wird ebenfalls mit Hilfe eines monatlichen Berichtswesens si-

Im Bereich der Telekommunikation wird ebenfalls mit Hilfe eines monatlichen Berichtswesens sichergestellt, dass Abweichungen und Risiken bei den Finanzziele rechtzeitig erkannt und damit eine rechtzeitige Gegensteuerung möglich ist. Durch die Ausweitung des Privatkundenpotentials wird das Risiko von Großkunden abhängig zu sein zunehmend reduziert. Die weitere Anpassung der IT-Strategie an die allgemeinen Entwicklungen im IT-Bereich für 2024 minimiert diese Risiken. Eine wesentliche Änderung oder eine deutliche Verschlechterung der Risikolandschaft zu den Vorjahren ist durch die stagnierenden Inflationssteigerungen und die Lieferfähigkeit von Hardware und Komponenten nicht zu erwarten.

Zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und zum konsequenten Umgang mit Risiken setzt die SWU Verkehr wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein, die permanent weiterentwickelt werden. Dabei werden sowohl Eintrittswahrscheinlichkeit als auch Schadenshöhe bewertet.

Ulm, 15. Mai 2024

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau)

Die Geschäftsführung

.....
Klaus Eder

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Unterföhring, 15. Mai 2024

IWSB - Innovative Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wolfgang Görg
Wirtschaftsprüfer

Walter Bechny
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.